Die

protestantischen

Galeerensträflinge

in Frankreich

von

Theodor Muret.

(Aus dem Französischen.)

Hamburg.

Agentur des Rauhen Hauses.

1855.

Die

protestantischen

Galeerensträflinge

in Frankreich

von

Theodor Muret.

(Aus dem Französischen.)

Hamburg.

Agentur des Rauhen Hauses.

1855.

Die

protestantischen Galeerensträflinge

in Frankreich

von

Theodor Muret.

(Aus dem Französischen.)

Ev. Männer- u. Jünglings-Verein
Wiembeck i. L.

Hamburg.

Agentur des Rauhen Hauses.

1855.

Vorwort.

Die sich wiederholenden Angriffe, deren Gegenstand die protestantische Kirche seit einiger Zeit geworden, verleihen sicherlich der nachfolgenden kleinen Arbeit das Verdienst des Zeitgemäßen. Bereits früher haben wir gesehen, wie man inmitten des neunzehnten Jahrhunderts, inmitten der öffentlichen Presse Frankreichs, wenigstens mildernde Umstände zu Gunsten der St. Bartholomäusnacht geltend zu machen gesucht; wie man die Scheiterhaufen der Inquisition gutgeheißen; wie man sein Bedauern ausgedrückt, daß nicht ein allgemeiner Kreuzzug gegen die Protestanten stattgefunden. In diesen letzten Monaten nun sind diese monströsen Behauptungen, oder andre derselben Art, vor dem erstaunten Publikum wiederum aufgetaucht. Handlungen, die man unwiderruflich gerichtet, verdammt und gebrandmarkt wähnte, haben eine schamlose Verherrlichung erfahren; man hat die Widerrufung des Edicts von Nantes gelobt, in aller Form die Rechtfertigung der Dragonnaden unternommen, und es versucht, gegen die Geschichte und gegen die Stimme der Vernunft Recht zu behalten.

Es ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß, da man die Wahrheit für sich habe, man auch ipso facto den Nicht-Gläubigen gegenüber ein unbeschränktes Recht habe, sie zur Herrschaft zu bringen. Weil nun aber ein Jeder behauptet, im Besitz der Wahrheit zu sein, so würde daraus folgen, daß Feuer und Schwerdt den allgemeinen Beweisgrund zwischen den widerstreitenden Meinungen abgeben müßten. Robespierre behauptete seinerseits auch, durch die Guillotine der Wahrheit zu dienen.

Der Ansicht Einiger zufolge, würde man diesen empörenden Paradoxen viel zu viel Ehre erzeigen, wenn man sie aus wirklichem Fanatismus hervorgegangen wähnte, wenn man ihren Urhebern wenigstens die traurige Aufrichtigkeit einer Verirrung aus Ueberzeugung nicht absprechen wollte. Solche Ungeheuerlichkeiten könnten vielmehr sehr wohl nur ein Mittel sein, die Aufmerksamkeit mit Gewalt zu fesseln, die Vorübergehenden haufenweise anzulocken, und um jeden Preis Aufsehn zu erregen. Herr Proudhou wurde schnell berühmt, als er drucken ließ, Gott sei das Uebel, und das Eigenthum sei Diebstahl. Wären denn etwa die Lobredner der Dragonnaden blos katholische Proudhous und weiter nichts?

Aber selbst wenn man annehmen wollte, diese frechen Aufstellungen, welche das menschliche Gewissen Lügen strafen, wären nichts als ein versteckter Kunstgriff, um die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen, eine Form des Ausgebots und der Marktschreierei, so bleibt es um solche aufregende und herausfordernde Behauptungen nichts desto-

weniger eine gar ernste Sache. Denn derartige gehässige Auslassungen werden von schwachen Gemüthern und von heißen Köpfen nur zu leicht als ernstlich gemeint aufgefaßt, und gehen, wenn die Gelegenheit sich bietet, aus der Polemik in Handlungen über; daher denn auch schon eine sehr natürliche Unruhe der Gemüther und bedenkliche Elemente des Zwiespalts sich zeigen. Es genügt, unter vielen andern Thatsachen, auf jenes fanatische Treiben hinzuweisen, welches selbst des Grabes nicht verschont: auf jene entsetzlichen Scenen des Wiederausgrabens der Leichen, als würdiges Andenken der Edicte, welche ihre Wuth, in Ermangelung des lebendigen Ketzers, an dessen entseeltem Leibe ausließen.

Gott bewahre uns, daß wir diese eben so unklugen als unchristlichen Abscheulichkeiten allen Priestern insgesammt zurechnen! Vincent de Paula und Fénelon sind in unsern Augen für einen Torquemada und Le Tellier keineswegs verantwortlich zu machen; ja, es ist unmöglich, daß die katholische Geistlichkeit im Allgemeinen sich an solchen Lehren und an solchen Handlungen betheilige, und einer uns so nahe liegenden Vergangenheit nicht eingedenk sei. Als für sie selbst die Zeiten blutiger Prüfung gekommen, und sie um ihres treuen Festhaltens an ihrem Religionsgesetz willen litt, wie es einst unsre treuen und heldenmüthigen Prediger gethan: welches Land wählte ihre Mehrzahl da zum Zufluchtsort? es war das protestantische England! und der brittische Boden nahm sie mit edler Gastfreiheit auf: die katholische Geistlichkeit fand dort

nicht blos eine Zuflucht, sondern auch großmüthige Unterstützung. Der englische Protestantismus, welcher ehemals die verfolgten Reformirten Frankreichs als Brüder empfing, eröffnete Subscriptionen und sammelte Hülfsgelder für diese neuen Geächteten, und man sah manche Nachkommen unserer Refugié's, die nun englische Bürger geworden, ihren Beitrag zur Unterstützung dieser Priester liefern, welche in ihren Augen das heilige Anrecht des Unglücks besaßen.

Wir wollen glauben, daß diese Erinnerung für die größere Zahl unsrer heutigen französischen Priester nicht verloren sei, daß viele unter ihnen die Grundsätze der Toleranz verstehen und ausüben, und daß sie die Unsinnigen oder die Speculanten von sich weisen, welche sie für Gegenwart und Zukunft auf so bedenkliche Weise blosstellen. Jedenfalls ist es betrübend, daß ein solches Verwerfungsurtheil in den andern katholischen Organen sich nicht kund giebt; sie sollten bedenken, daß ihr Stillschweigen, wenn auch gewiß mit Unrecht, als Beistimmung ausgelegt werden könnte.*)

In solcher Lage, und solchen Angriffen, Verläumdungen und einem andern Zeitalter entlehnten Drohungen gegenüber, laßt uns Protestanten Frankreichs fest zusammenhalten, und bei allen redlichen und aufrichtigen Menschen uns auf das helle Licht der Thatsachen berufen, welches

---

*) Die Gerechtigkeit fordert hier, der **Presse religieuse** als Ausnahme zu erwähnen.

man umsonst zu verdunkeln strebt! Zeigen wir unsre Väter wie sie gewesen, in jenen herrlichen Beispielen, die sie uns hinterlassen! weihen wir uns selbst und unsre Kinder in die erhabnen Lehren ein, welche bis jetzt viel zu wenig Gemeingut geworden! In dieser Beziehung läßt sich eine heilsame Bewegung spüren. Wir beschränken uns darauf, unter den neusten Werken einer Zeitschrift, des „Bulletins der Gesellschaft der Geschichte des französischen Protestantismus", und „der Geschichte der Refugié's von M. Weiß zu erwähnen, welche sich sofort in Frankreich wie im Auslande Bahn gebrochen. Andere Werke derselben Art werden hoffentlich mit dieser belehrenden und ruhmreichen Ausbeutung unsrer Annalen fortfahren.

Wie in unserm frühern kleinen Werk, betitelt Henri Arnaud, können wir auch in diesem Büchlein nur bescheidene Ansprüche machen. Die meisten Documente und sonstigen Beweisstücke, deren wir uns bedient, sind aus der „Geschichte der Gemeinden der Wildniß" (églises du désert) von Charles Coquerel geschöpft, eine Schrift voller Interesse und eigner Forschung, aber nicht jedermann zugänglich. Indem wir Erinnerungen und Zeugnisse, die so mächtig zum Herzen reden, in solcher Form und Weise wiedergeben, wollen wir ein Mittel zu ihrer weitern Verbreitung und damit zur Belehrung des Volkes darbieten. Giebt es wohl schönere und rührendere Muster der Ergebung und Tugend, als diese herzenseinfältigen Männer und diese armen Frauen, deren Muth und Ausdauer nichts zu erschüttern vermocht? Muß ihr

Beispiel uns nicht fester an unsern Glauben binden, solchen Glauben, wie ihn in den drei letzten Jahrhunderten so viele große Männer und Märtyrer bekannt, und den die Aechtung, die Hinrichtungen und die Galeeren geweiht und geheiligt haben!

Der Verfasser würde sich glücklich schätzen, wenn man sein Büchlein so aufnähme, wie es von ihm gemeint ist.

Erstes Capitel.

Niemals ist wohl ein Act der Verfolgung weniger begründet und auch weniger zu rechtfertigen gewesen, als die Widerrufung des Edicts von Nantes. Die Protestanten waren in allen Stücken dem Gesetz unterthan, und der Staat besaß in Armee und Flotte keine tüchtigeren und ergebneren Diener. Rechtlich, arbeitsam und thätig, bildeten sie fast überall den auserlesenen Kern der commerciellen und industriellen Bevölkerung Frankreichs. Ludwig XIV. selbst, als er schon jene verderbliche Maaßregel vorbereitete, konnte doch nicht umhin, ihrer Treue während der Unruhen der Fronde, welche ihnen die beste Gelegenheit, sich zu erheben, geboten hätte, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Im Jahre 1666 schrieb ihm der Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, welcher mit so gutem Rechte den Namen des großen Churfürsten führt, um sich bei ihm für diese hart bedrängten Glaubensgenossen zu verwenden, und der König antwortete, daß er ihnen gleiche Rechte wie seinen übrigen Unterthanen zugestehe. „Ich bin dazu verbunden," fügte er hinzu, „durch mein königliches Wort und durch die Beweise ihrer Treue während der letzten Unruhen, wo sie in meinem Dienst die Waffen ergriffen."

Demungeachtet mehrten sich die Bedrückungen. Der freie Geist des Protestantismus mußte nothwendig den Stolz einer obersten Gewalt, welche die Devise: „der Staat, das bin ich“ (l'etat, c'est moi) angenommen, verletzen. Die bequeme Moral gewisser Prälaten oder Beichtväter des Hofes schloß willig die Augen vor allem Anstößigen der Sittenverderbniß, um den Preis einer That, die man schon im Voraus als den glänzendsten Sieg begrüßte, nämlich der Ausrottung der Ketzerei in Frankreich.

Seit 1665, — zwanzig Jahre vor der Widerrufung — ermächtigte ein Edict des Königs alle Kinder, die Religion zu wechseln, (wohlverstanden um katholisch zu werden) und zwar die Knaben im vierzehnten, die Mädchen im zwölften Jahr, wo denn die Eltern verbunden sein sollten, den Unterhalt derselben außerhalb Hauses zu bestreiten. Um 1681 ging man schon weiter: der Uebertritt wurde bereits im siebenten Jahr gestattet. Unter dem Einfluß dieses Decrets, welches die heiligsten Familienbande löste, kamen viele Beispiele des schmählichsten Kinderraubes vor: eine Speculation empörender Art, wenn die Eltern im Stande waren, große Pensionen zu bezahlen. Man untersagte den Protestanten die Vormundschaft oder Curatel von Verwandten, mochten es auch noch so nahe sein. In den reformirten Schulen durfte nichts anderes gelehrt werden als Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe des Rechnens. Wenn die Protestanten Aerzte oder Chirurgen kommen ließen, so mußten diese davon Anzeige machen, damit ein Priester dem Gewissen der Kranken zusetzen könne. Die Neubekehrten befreite man drei Jahre lang von der Verpflichtung, ihre Schulden zu bezahlen, ertheilte dadurch der Unrechtlichkeit eine Prämie, und

griff dermaaßen in die Rechte dritter, wie in die Sicherheit der Handelsverhältnisse ein, daß die Ausführung dieser Bestimmung sich als eine Unmöglichkeit erwies. Die Reformirten wurden nach der Reihe von allen Magistraturen, allen öffentlichen Aemtern, und der Ausübung fast jeden Gewerbes ausgeschlossen, denn man ging endlich so weit, die Meisterbriefe bei den Handwerkern nur gegen Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses zuzugestehn. Die gemischten Ehen wurden untersagt, sogar wenn es sich darum handelte, frühere Verbindungen zu legalisiren; natürliche Kinder galten ohne weiteres für Katholiken, und man verlieh diesem Gesetz rückwirkende Kraft, so daß Leute reifen Alters, ja, Greise von sechzig oder achtzig Jahren, allein ihrer unrechtmäßigen Geburt wegen, für Katholiken erklärt wurden. Man verbot die Erhebung des Gehaltes der Prediger, und die Ausübung des Gottesdienstes an den Orten und zu den Zeiten, wo die Bischöfe ihren Umzug hielten. Jeder Tempel, in den man solche Personen aufnahm, welche, nachdem sie ihre Religion abgeschworen, in den Schooß derselben zurückkehren wollten, wurde zum Eingehen verurtheilt und geschlossen; und da es leicht hielt, Leute anzustiften, daß sie diese Rolle übernahmen, so schloß und unterdrückte man unter diesen oder einem ähnlichen Vorwande täglich einige neue Kirchen.

Alle diese unglaublichen Edicte, — und wir haben deren nur wenige angeführt, — sind vorhanden; sie gehören der Geschichte, als ein redender Beweis wie das Böse aus dem Bösen hervorgeht, und die Gewalt sich der Gottlosigkeit zugesellt; wie der Despotismus, einmal auf diese verderbliche Bahn getrieben, nicht mehr inne hält, sondern unaufhaltsam sich in die furchtbarsten Extreme stürzt.

Eine Art Bank, deren hauptsächlicher Agent Pelisson war, wurde errichtet, um die Bekehrungen mit Geld zu erkaufen. Unbedeutendere Individuen bekamen von sechs bis zu hundert Livres; Leuten von Rang und großen Herren versprach man Pensionen, militairische Beförderungen, Stellen bei Hofe, oder augenfällige Gunstbezeugungen. Mit schmerzlichen Gefühlen sieht man verschiedne Prälaten sich eifrig bei diesem Bekehrungsgeschäft betheiligen, und die Anrufung der Gewalt und der weltlichen Macht mit den Berechnungen eines Gewissenshandels verbinden.

So wurden einige Namen von Bedeutung erkauft, aber die große Masse der Protestanten widerstand diesem unwürdigen Schacher, wie sie den andern Maaßregeln widerstanden. Als letztes Mittel versuchte man die Anwendung der Militairgewalt (Dragonnaden); die gestiefelten Missionäre, wie dieses zügellose Kriegsvolk genannt wurde, überfielen die Häuser, welche man ihnen bezeichnet, und verübten Excesse, die selbst in Kriegszeiten und in Feindesland empören müßten. Nicht zufrieden, auf Kosten ihrer unglücklichen Wirthe zu leben, die oft ein Stück nach dem andern verkauften, um ihren Bedürfnissen zu genügen, plünderten und zerstörten sie nach Laune und Gefallen, verwandelten z. B. die Magazine der Kaufleute und Fabrikanten in Pferdeställe, wählten die Baumwollenballen, die Tücher und Seidenstoffe zum Lager für ihre Thiere, und fügten noch die abscheulichsten Mißhandlungen der Zerstörung hinzu, sich blos davor hütend, Jemanden zu tödten, weil es eben galt, durch grausame Leiden die Bekehrung herbeizuführen. Die gröbsten Beleidigungen gegen Frauen, und Martern aller Art waren diesen Banditen ein Spiel,

von welchen das raffinirteste darin bestand, die Leute alles Schlafs zu berauben; zu dem Ende lösten die Soldaten sich ab, um ihren Opfern keinen Augenblick der Ruhe zu gönnen, und wenn diese endlich von Müdigkeit überwältigt, um Gnade und Mitleid flehten, mußten sie einige Momente des Friedens mit Gold erkaufen, und wurden, kaum etwas eingeschlummert, mit heftigem Lärm wieder aufgeweckt. Es war, um den Verstand zu verlieren. Die bloße Annäherung dieser wilden Horden erregte den furchtbarsten Schrecken. Zeigte eine Bevölkerung sich widerspenstig, so versammelte man sie und drohte mit dem Erscheinen der Dragoner; die Unglücklichen zitterten vor Furcht und Entsetzen, ließen sich etwa den Ruf: Ave Maria! oder das: je me réunis! entlocken, und es gab Bekehrungen in Massen, und Versailles empfing die triumphirende Botschaft eines neuen Sieges. Viele flüchteten, und verbargen sich in den Wäldern, und man sah andre, in Verzweiflung über ihre erzwungne Untreue, sich weinend niederwerfen, und die ganze Natur zum Zeugen der Gewalt anrufen, welcher sie nachgegeben.

Seit mehreren Jahren hatte eine starke Auswanderung begonnen, wobei die Habsucht ihre Rechnung fand. Wir erblicken den Beweis davon in der Correspondenz der Frau von Maintenon, welche das Vertrauen des Königs mit Louvois und dem Beichtvater Le Tellier theilte. Sie hatte ihrem Bruder ein Lohngeld von 108,000 Livres für zugeschlagne Pachtungen zugewendet, und rieth ihm, die Religionsverfolgungen zur Belegung dieser Summe auszubeuten. „Ich bitte dich," schreibt sie, „wende das Geld zweckmäßig an. Die Ländereien in Poitou bekommt man jetzt fast umsonst, und das Elend der Hugenotten wird

deren noch mehr zum Verkauf bringen . . . Du kannst dich leicht in Poitou großartig setzen." (Brief vom 2. Sept. 1681.) Und in einem andern Brief: „Du kannst nichts Besseres thun, als ein Landgut in Poitou oder daherum zu kaufen; durch die Flucht der Hugenotten fallen sie dir von selber zu." (22. Oct. desselben Jahres.)

Man hat wohl behauptet, Ludwig XIV. sei getäuscht, sein Wille und seine Befehle seien überschritten worden, und daß mitten im Pomp und in den Herrlichkeiten von Versailles, abgesperrt durch den festen Wall der monarchischen Formen jener Zeit, das Geschrei der Opfer und der Widerhall dieser Abscheulichkeiten ihn nicht erreicht. Wir wollen das gern annehmen; aber, was soll man zu solcher Unkunde sagen? war es in solcher Weise, daß der große König alles mit eignen Augen gesehn, und die poetischen Ruhmeserhebungen der schönen Geister seiner Zeit gerechtfertigt hat? Was kann man von einem Zustand der Dinge halten, wo der Herrscher in diesem Grade getäuscht worden, und wo man in seinem Namen Gräuel begehen durfte, die ihn, ohne sein Wissen, zum Henker seiner Unterthanen machten?

Als man dafür hielt, das Werk der Dragonnaden sei gethan, und es gebe keine Protestanten mehr in Frankreich, wurde das so feierlich bestätigte und beschworene Edict von Nantes für überflüssig erklärt, und demzufolge am 22. Oct. 1685 die förmliche Widerrufung desselben ausgesprochen. Alle noch bestehenden Tempel sollten zerstört, und jeder andre Gottesdienst als der römisch-katholische untersagt werden; durch eine lächerliche und spöttische Fiction wurden die Protestanten Neubekehrte genannt, Todesstrafen gegen die Prediger verhängt, und von ihren

Zuhörern und Anhängern, die Männer zu den Galeeren, die Frauen zur Einsperrung auf Lebenszeit in Gefängnisse und Klöster verurtheilt. Von den Confiscationen und Geldbußen braucht man nicht erst zu reden.

Welch eine Wunde diese gehässige und unsinnige Maaßregel Frankreich geschlagen, das haben beredte Federn und Stimmen zur Genüge verkündet; hier dürfte die Bemerkung hinreichen, daß sie ihm dreimal hundert Tausend seiner besten Bürger entzogen, und daß sein Reichthum, sein Handel und seine Industrie dadurch den verderblichsten Stoß erlitten, wie die amtlichen Berichte jener Epoche es durch unwiderlegbare Angaben bezeugen. Und das ist nur die materielle Seite des Schadens: bei diesem ungeheuern, während eines ganzen Jahrhunderts durchgeführten Attentat, ist der moralische Nachtheil das schreiendste Uebel.

Bald erschrak die Regierung über die Folgen ihres Werks, da sie in einer Masse von Städten die Bevölkerung abnehmen, die Manufacturen sich schließen, die Gewerbe stocken, und die Marine ihre Officiere und Matrosen schaarenweise einbüßen sah. Die einfachsten Gesetze der Vernunft hätten, in Uebereinstimmung mit denen der Gerechtigkeit, gebieten müssen, solche verderblichen Eingebungen zu verwerfen, und zu toleranteren Gesinnungen zurückzukehren; doch eine aberwitzige Gewalt hatte ihren Ausspruch gethan, und der Dämon des Stolzes trieb sie immer weiter und weiter. Bald untersagten neue Edicte die Auswanderung; von der einen Seite machte man den Protestanten das Leben in Frankreich fast unmöglich, und von der andern, verbot man ihnen, das Land zu verlassen. Die Gränzen wurden bewacht, und

über alle Führer, Kutscher, Mauleseltreiber, Schiffscapitaine und Bootsleute, welche den Flüchtlingen zum Fortkommen behülflich wären, dieselben Strafen verhängt. Viele setzten demungeachtet ein im Verhältniß zu seiner Gefährlichkeit ersprießliches Gewerbe fort, und andre ergaben sich demselben aus reiner Ueberzeugung. Tausend Listen wurden angewendet: an alle Bequemlichkeiten des Lebens gewöhnte Frauen, griffen zum Friesrock der Bäuerin und folgten, in groben Holzschuhen zu Fuß dem Maulesel oder dem Pferde des Führers; Edelleute suchten in armseliger Kleidung, mit einem Schiebkarren oder als Schaf- und Schweinetreiber vermummt über die Grenze zu schleichen, während andere sich stattlich herausputzten, und, den Jammer im Herzen, aber mit anscheinender Fröhlichkeit hinüber eilten, als wollten sie ein Fest in der Nachbarschaft besuchen. Diese gingen als Bettler verkleidet, jene als Hausirer, den Ballen auf der Schulter; andre, im Jägercostüm, führten einen Hund an der Leine, und wieder andre trugen das Kleid und den Stab des Pilgers, und wanderten wie zur Erfüllung eines Gelübdes aus, mit einem Certificat versehen, das sie dem Mitleid eines Priesters verdankten; denn man muß bekennen, daß sich nicht alle diesen abscheulichen Gewaltthätigkeiten anschlossen, bei welchen die unerbittliche Theorie von der absoluten Gewalt eben so viel mitwirkte, als der religiöse Fanatismus.

In der Schweiz, in Holland, in England, in Deutschland, ja sogar bis nach Dänemark hinauf, in allen protestantischen Ländern erschienen die Flüchtlinge massenweise, einige mit Capitalien versehen, da sie ihre Besitzthümer zu Gelde gemacht, andre, und zwar die größere

Zahl, von allem vollständig entblößt. Dieses ungeheure Unglück bewegte die Herzen zum Mitgefühl. Unter den Fürsten, welche die meiste Theilnahme für sie gezeigt, müssen wir namentlich Wilhelm von Oranien, darauf den König von England, den Kurfürsten von Brandenburg und den Landgrafen Carl von Hessen-Cassel nennen; unter den Bevölkerungen zeichneten sich die von Genf und des Waadtlandes, das damals zum Canton Bern gehörte, durch ihre brüderliche Gastfreundschaft aus. Dort redet man französisch, und die Vertriebenen konnten sich fast einbilden, ihr Vaterland nicht verlassen zu haben. Einige fuhren über's Meer, und ließen sich in Amerika und am Cap der guten Hoffnung nieder. In all diesen verschiedenen Gegenden wurden viele französische Kirchen gegründet, und die Geistlichen übernahmen wieder auf fremdem Boden die Leitung ihrer Heerden; es erhoben sich Dörfer und Flecken, von Refugié's erbaut und bevölkert, und einige dieser Colonien bewahren noch die Spuren ihrer Nationalität mitten unter der umgebenden Stammbevölkerung. Mehrere Hauptstädte, London, Amsterdam, Berlin, bekamen vollständig französische Quartiere. Diese Verbannten brachten neben ihrer Thätigkeit, Rechtlichkeit und Bildung meist Ueberlegenheit in landwirthschaftlichen und industriellen Kenntnissen mit. Klugerweise begünstigt, schufen sie überall blühende Zustände um sich her, und die fremden Länder gewannen an ihnen, was Frankreich verlor; so kann man wohl sagen, daß namentlich die Manufacturen in Preussen zu jener Zeit entstanden. Viele durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft ausgezeichnete Männer beschenkten die Fremde mit ihren Kenntnissen und ihren Arbeiten; eine große Zahl trefflicher Officiere und kühner

Seeleute traten in den Dienst des neuen Vaterlandes das sie aufgenommen, und brachten ihm Nutzen und Ruhm.

Wie trügerisch sind doch die Berechnungen der Menschen, und wie unerforschlich die Wege der Vorsehung! Das Verdammungsurtheil, welches den Protestantismus in Frankreich traf, trug wesentlich zu seinem Triumph in England bei, so wie dazu, daß Ludwig XIV. in diesem Lande einen Gegner statt eines Verbündeten fand. Der Prinz von Oranien rüstete die Expedition, welche Jacob II. stürzte; in seiner Armee ließen sich 5000 französische Refugié's, lauter Kerntruppen, anwerben, und diese tapfere Schaar hatte großen Antheil an dem Sieg von Boyne der den Untergang der katholischen Dynastie entschied.

Wegen fehlender Mittel zur Auswanderung, oder wegen einer alle Leiden überwindenden Liebe zum heimischen Boden, behielt indeß Frankreich noch die größere Hälfte seiner protestantischen Bevölkerung, welche hier der erbarmungslosesten Willkühr, und der erfindungsreichsten Grausamkeit fortwährend zur Zielscheibe diente. Eine Ordonnanz vom 5 Mai 1699 untersagte den Protestanten, ihre unbeweglichen Güter oder ihre gesammte andre Habe während dreier Jahre zu verkaufen, oder sonst darüber zu verfügen. Eine zweite, vom 30. Januar 1700, bestätigte die vom 29. April 1686, und verfügte, daß genesene Kranke, wenn sie sich geweigert die Sacramente der kath. Kirche zu empfangen, verurtheilt werden sollten, die Männer zur Strafe der Galeeren, und die Frauen zu öffentlicher Abbitte und beständiger Einschließung. Die aber in solcher Gesinnung starben, sollten geschleift und auf den Schindacker geworfen werden, und so an dem todten Leichnam

geschehen, was dem Lebenden nicht widerfahren. Die Gefängnisse strotzten, und man hörte und sah' überall nur Klagen und Thränen. Die höllische Absicht ging dahin, den Opfern nur die Wahl zwischen der Abschwörung, oder einem fortwährenden Zustand äusserster Bedrückung und Noth, der schlimmer als der Tod, zu lassen.

Und dennoch, trotz dieser schrecklichen Ordonnanzen, behielt der verfolgte Glaube stets seine eifrigen Anhänger. Sogar diejenigen, welche die Gewalt und die Furcht zu Namen-Katholiken gemacht, begaben sich deßhalb nicht weniger in die Versammlungen der Wildniß, wie man die religiösen Zusammenkünfte inmitten der Felsen, der Wälder, und der entlegensten, wildesten Umgebungen nannte. Die unerbittliche Verfolgung begeisterte diese Schaaren nur um so mehr für ihren Glauben; Verbannungen und Hinrichtungen hatten sie ihrer geistlichen Führer beraubt, weshalb denn Leute der untergeordnetsten Stände sich selbst zu Predigern machten, und aus der Erhebung ihrer Seele, aus den Ideen und Bildern der Schrift, von denen sie erfüllt waren, eine natürliche und hinreissende Beredtsamkeit schöpften. In der Dauphiné und in den Cevennen glaubten sich viele arme Leute, Frauen, ja sogar junge Mädchen, vom heil. Geist getrieben, und man sprach überall von übernatürlichen Eingebungen, von prophetischen Berufungen, von Visionen und Wundern. Nicht blos Erwachsene, sondern auch Kinder predigten und prophezeiten, und die Kindheit schien vor der Zeit im Feuer der Verfolgung zu reifen.

Nur zu oft wurden, trotz aller Vorsicht, die Zusammenkünfte verrathen und die Versammelten überfallen, worauf denn unzählige Opfer niedergehauen und erschossen, oder vor die Richter geschleppt, ihrem Geschick erlagen; auch bedurfte

es keineswegs der gerichtlichen Formen zur Verurtheilung; ein Befehl des Intendanten oder Gouverneurs genügte. Es war besonders ein Mann, der in Languedoc das entsetztlichste Andenken hinterlassen: der Intendant Lamoignon de Bâville. Als Administrator hatte er das Widerrufungsedict, wegen des Schadens, welchen es dem Lande zufügte, getadelt; aber sobald die Maaßregel einmal ergriffen worden, kannte er keine Schonung mehr. Steinernen Herzens und eiserner Hand, handelte er mit eiskalter Berechnung, weil es nun galt, den allerhöchsten Willen mit Strenge durchzuführen. Schaaren- und haufenweise warf er seine Opfer in Löcher und Kerker, und machte sich aus Galgen und Martern ein Spiel. Generäle und Officiere, die sich im Grunde wenig um die Messe kümmerten, schöne Herren, die ihr Fortkommen bei Hofe suchten, hartherzige Soldaten, die bei Spiel, Wein und Ausschweifungen aller Art gegen die Ketzer zu Felde zogen, das waren die Verbündeten Bâville's und seiner Nacheiferer.

In den mittleren und nördlichen Provinzen konnten die Protestanten nur dulden oder fliehen; in gewissen Gegenden des Südens, wo sie eine zahlreichere Bevölkerung bildeten, wo die Gemüther feuriger sind, und wo die wilde und gebirgige Natur des Landes den Widerstand begünstigt, brachte die aufs Aeusserste getriebene Verfolgung endlich ihre Früchte, und es entzündete sich im Jahre 1702 jener Krieg der Camisarden oder der Cevennen, in dem während zweier Jahre einige Banden von Hirten und Arbeitern zahlreiche und kampfgeübte Truppen in Schach hielten. Neunzig Jahre später sollte eine Bedrückung anderer Art, — und sie sind alle gleich

verabscheuungswürdig — den Kampf der Vendée erzeugen; der Krieg der Camisarden war die protestantische Vendée, und brachte wie diese, Wunder der Tapferkeit hervor: er hatte seine Rolands, seine Cavaliers, seine Maurels, seine Castanets ꝛc., lauter ländliche Helden, demüthige Maccabäer, eines ewigen Andenkens werth.

Gegen sie löste der Henker den Soldaten ab; der Galgen, das Rad und der Scheiterhaufen folgten auf Säbel und Bayonett. Einem mit kalten Blut entworfenen und beschlossenen Plan gemäß, wurden die Ober-Cevennen methodisch der vollständigsten Verwüstung preisgegeben, wie später die Vendée durch die höllischen Banden. Außer der Stadt Florac und den Flecken Saint Etienne de Valfrancesque, Saint-Germain de Calberte und einigen andern, die man zur Aufnahme der Garnisonen und katholischer Einwohner benutzte, wurde alles bis auf die einsamen Meierhöfe und Schaafställe mit Feuer und Schwert verwüstet.

„Diese Expedition," sagt ein unverdächtiger Zeuge und Berichterstatter, Louvreleuil, „war einem Orcan vergleichbar, der in den fruchtbaren Feldern oder üppigen Weingärten nichts zu verwüsten mehr übrig läßt. . . . . Im Gévaudan blieb keine Spur von zwei und dreißig Kirchspielen mit vierhundert Dörfern zurück." Und dennoch, inmitten ihres brennenden Landes, kämpften die muthigen Camisarden fort, und drangen bis in die Ebene hinab, um dort den Feinden ein Gefecht nach dem andern zu liefern. Ein Marschall von Frankreich, Montrevel, hatte nichts auszurichten vermocht. Ein zweiter, Villars, eben so gewandt als Vermittler, wie berühmt als Feldherr, verschmähte es nicht, persönlich mit Cavalier zu unter-

handeln; durch Hoffnungen die er erregte und wahrscheinlich gern nachher erfüllt hätte, nahm er dem jungen Häuptling die Waffen aus der Hand; andre Unterwerfungen folgten, und dann erst erreichte dieser verzweiflungsvolle Krieg sein Ende.

Einige Jahre später zeigte der Tod Ludwig XIV. den Augen der Protestanten das trügerische Morgenroth einer bessern Zukunft. Der Regent, zufriedengestellt durch ihre Treue, als die Intriguen des spanischen Cabinets den Cevennenkrieg aufs Neue zu entzünden trachteten, ließ freilich eine günstige Stimmung für sie blicken; aber, nach ihm erwachte die Verfolgung mit neuer Grausamkeit: die Edicte Ludwig's XIV. wurden in ihrer ganzen Strenge durch die Erklärung von 1724 bestätigt, und diese unglückliche Bevölkerung merkte von einem Wechsel der Regierung nichts.

Trotz dieser Hindernisse wurden die Kirchen durch die apostolische Hingebung des Antoine Court auf ihrem alten Grunde, so weit die Ungunst der Zeiten es erlaubte, wieder errichtet; unter dem Bann der zum Voraus gefällten Todesurtheile, schienen der unermüdliche Prediger und andre von demselben Geist beseelte sich zu vervielfältigen, um den Bedürfnissen ihrer zerstreuten Heerden zu genügen, und mehr als einer dieser muthigen Apostel bezahlte mit dem Leben den Ruhm seiner evangelischen Bestrebungen. Um nur bei der Regierung Ludwig XV. stehn zu bleiben, so haben unter ihr neun Prediger, u. a. E. Arnaud, Roussel, Durand, Ranc, Roger ꝛc. und zuletzt noch Rochette, im Jahr 1762 zu Toulouse hingerichtet, uns das heilige Andenken ihres Märtyrerthums hinterlassen.

Das Bewunderungswürdigste ist der Geist der Mäßigung, welcher die Worte und das Benehmen dieser Geistlichen erfüllte; sie hatten nun einmal das Opfer ihres Daseins gebracht, und wünschten nicht, daß ein Arm sich erheben oder ein Tropfen Blutes fließen möge, um sie zu vertheidigen oder zu befreien. Besorgt, jeden neuen Kampf zu verhüten, den die Erbitterung und der Druck hervorrufen könnten, untersagten sie den Ihrigen, bewaffnet in die Versammlungen zu gehn; genöthigt, um des Herrn willen, gottlosen Gesetzen den Gehorsam zu versagen, predigten sie Unterwerfung in Allem, was nicht wider das Gewissen stritt, und beteten mit ihren verfolgten Gemeinden für den Monarchen, in dessen Namen man sie schlug. In den Acten der im Mai 1756 in den Ober-Cevennen gehaltenen Synode liest man folgenden Artikel: „Da die Treue und der Gehorsam gegen den König von jeher ein Hauptpunct in den Lehren der Reformirten gewesen, so haben alle Mitglieder der Synode, sowohl in ihrem eignen Namen als in dem der Provinzen erklärt, daß sie in diesem Bekenntniß verharren, und immer bereit sein werden, Alles für den Dienst Seiner Majestät zum Opfer zu bringen."

Artikel IV der Acte der Synode von 1763, gehalten in der Wildniß im Bas-Languedoc, lautet folgendermaaßen: „Die Versammlung, welche alle mögliche Theilnahme für den unserm Vaterland zurückgegebenen Frieden empfindet, befiehlt sämmtlichen Kirchen ein Fest feierlicher Danksagung zu begehen, um Gott für ein dem Staat so günstiges Ereigniß zu danken, und ihn zu bitten, ferner seine reichsten Segnungen über das Königreich, den König, und die ganze königliche Familie auszuschütten; und

ist jede Provinz gehalten, so bald als möglich, nach Veröffentlichung der Friedenserkärung dieser Pflicht Genüge zu thun."

In solchem Geist wurde der Einfluß von Synoden und Predigern beständig geltend gemacht, und das Benehmen der Gemeinden war in jedem Punct ihrer Leitung gehorsam. Außer zwei isolirten Thatsachen, den Aufständen von Vernoux im Vivarais (1745) und Lédignan im Bas-Languedoc (1752), wo die Verzweiflung der Unterdrückten einen Ausweg suchte, zeigten die Protestanten während dieser ganzen langen Regierung Ludwigs XV. eben so viel Geduld als Glaubensfestigkeit. Um sie an der empfindlichsten Seite zu fassen, wurden alle in „der Wildniß" geschlossenen Ehen für nichtig, und die daraus entsprungenen Kinder für Bastarde erklärt: aber diese so im Schooß der französichen Gesellschaft erschaffene Classe von Parias blieb ruhig und unerschütterlich im Gefühl ihres Rechts und ihres Gottvertrauens; ehrfurchtsvolle Klagen, rührende Berufungen auf die Gerechtigkeit des besser unterrichteten Königs, das waren ihre einzigen Waffen. Trotz der Gesetze, welche sie in die Acht erklärten, und grausamer Beispiele ihrer noch immer nicht aufgegebnen Aufrechthaltung, vermieden die Geistlichen es nicht, sich durch schriftliche Abhandlungen, Briefe und beredte, an die Repräsentanten der Gewalt gerichtete Bittschreiben bloszustellen. Als im Jahr 1746, da die Regierung noch immer sehr nutzloser Weise eine Rückwirkung des auswärtigen Krieges auf die Reformirten in Languedoc fürchtete, der Intendant Lenain den Auftrag bekam, ihre Gesinnungen zu erforschen, hielt er es für das Zweckmäßigste, sich durch einen geschickten Agen-

ten an dieſe ſelben Prediger „der Wildniß", gegen die er einſchreiten ſollte, zu wenden; und ihre Antwort war die feierlichſte Verſicherung, daß die Disciplin der Kirchen, die den Gewiſſen der Gläubigen eingeprägten Regeln, und das Gefühl ihrer Pflicht als Bürger, jeden ſolchen Verdacht vollſtändig abweiſen müßten.

Und dennoch nahmen die Verfolgungen ihren Fortgang, denn wir ſehen eben ſowohl nach, als vor dieſer Epoche, die Henker geſchäftig. Der unglückliche Calas, das Opfer der ſchändlichſten Verläumdung, und die drei Brüder Grenier, kamen in demſelben Jahr und in derſelben Stadt, wie der Geiſtliche Rochette, ums Leben. Man ſetzte auch den abſcheulichen Kinderraub fort: Die jammervolle Geſchichte der Familie Sirven zu Castres, — jenes junge Mädchen, welches im Kloſter, ſeinem Gefängniß, toll geworden, ſeinen Eltern in dieſem Zuſtand wiedergegeben ward — entriß allen fühlenden Seelen den Schrei des Entſetzens und Mitleids; endlich blieben auch die Kerker und die Galeeren mit zahlloſen Märtyrern angefüllt, deren langes Leiden und heldenmüthiges Benehmen wir zu ſchildern uns gedrungen fühlen.

Zweites Kapitel.

Seit dem Jahre 1686 ſchloß der Bagno von Marſeille mehr als ſechshundert Reformirte, und der von Toulon faſt eben ſo viele ein; der größere Theil beſtand aus Flüchtlingen, die man bei dem Verſuch der Aus-

wanderung betroffen und ergriffen hatte. Alle Landstraßen wimmelten von Haufen solcher Unglücklichen, die aus verschiedenen Provinzen dieser Hölle entgegengeschleppt wurden, — gewiß ein trauriger und ergreifender Anblick!

„Man sah," erzählt Elias Benoit in seiner „Geschichte des Edicts von Nantes," „man sah in allen Theilen des Königreichs diese elenden Verurtheilten truppweise einherziehen, den Hals mit schweren Ketten beladen . . ., deren einige mehr als funfzig Pfund wogen; zuweilen setzte man sie mit geschlossenen Füßen auf Karren, und befestigte ihre Ketten an den Wagen; dann wieder nöthigte man sie, unabläßig zu gehen, und trieb die vor Müdigkeit hinsinkenden mit Stockschlägen empor; man reichte ihnen grobes ungesundes Brod, und die Habsucht ihrer Führer, welche sich gewöhnt, die Hälfte des für den Transport bestimmten Geldes in die eigne Tasche zu stecken, ließ sie an dem Nothwendigen Mangel leiden. Zur Nachtzeit wies man ihnen die schmutzigsten Gefängnisse an, oder quartirte sie in Ermangelung derselben in Scheunen, wo sie auf bloßer Erde ohne Decken und ohne Befreiung von der Last ihrer Ketten schlafen mußten. Außer all diesen Quälereien, koppelte man sie noch mit Dieben und solchen Leuten zusammen, die blos deshalb nicht zum Rade verurtheilt worden, weil man aus ihrem Leiden Nutzen ziehen und ihre Strafe zu Gunsten des Staates ausbeuten wollte. . . . Man führte diese Menschen gefesselt an den Gefängnissen derer vorüber, welche, aus demselben Grunde eingesteckt, auch dieselbe Strafe erwarten mußten; und mißhandelte sie vor den Augen der letzteren."

War die Reise so beschaffen, wie mußte nun erst das Schicksal dieser Schlachtopfer auf den Galeeren sein,

welche eine große Zahl derselben nie wieder verlassen sollte! Die Lage der Sträflinge in den Bagno's der Jetztzeit bleibt an Härte weit hinter der damaligen zurück, wie man aus folgendem, von dem Herrn Admiral Baudin in einer höchst interessanten Mittheilung gegebenen Bilde ersehen kann:

„Das Reglement der Galeeren war damals ein außerordentlich strenges, woraus sich die im Verhältniß zu der Zahl der Verurtheilungen ungeheuer große Sterblichkeit erklärt. Die Sträflinge wurden je zwei und zwei an die Galeerenbank geschmiedet, und mußten die langen, schweren Ruder bewegen, was ungemein angreifend ist. Auf jeder Galeere, inmitten des Raums den die Ruderbänke einnehmen, befand sich eine Art von Galerie, wo fortwährend Aufseher umhergingen und mit Ochsenziemern auf die Unglücklichen einhieben, welche ihrer Meinung nach nicht kräftig genug ruderten. Die Sträflinge brachten ihr Leben auf den Bänken zu, aßen und schliefen dort, ohne sich weiter bewegen zu können als es die Länge ihrer Kette gestattete, und ohne andern Schutz gegen den Regen und die glühenden Sonnenstrahlen, oder die Kälte der Nächte, als den einer Leinewand welche man über ihre Bank spannte, wenn die Galeere ruhte, und der Wind nicht zu stark wehte."

Dazu kommt nun noch die abscheuliche Livree des Bagno: der rothe Kittel, die geschorenen Haare und Augenbraunen, der um den Hals befestigte Knebel, — denn die gesammte Mannschaft wurde bei gewissen Manövern geknebelt, — und man hat das vollständige Bild! und zu solchen Leiden, zu dieser entsetzlichen Zusammenkoppelung mit dem Auswurf des menschlichen Geschlechts wur-

den so viele Bürger verdammt, deren einziges Verbrechen in ihrer religiösen Ueberzeugung und in ihrer Treue gegen den verpönten Glauben bestand.

In den südlichen Gegenden war, wie wir bereits gesagt, Bâville ein Haupt-Versorger der Galeeren; er war um die Zeit der Widerrufung ins Amt getreten an die Stelle d'Aguesseau's, den man für zu milde und duldsam hielt. Der würdige Vollstrecker der Befehle Louvoi's mag sich selbst in der Ausübung seines erbarmungslosen Geschäftes schildern; sein Brief bedarf indeß zuvor einiger Erklärungen.

Das Fürstenthum Oranien, welches von der Grafschaft Venaissin (jetzt departement de Vaucluse) umschlossen war, gehörte damals dem Hause Nassau, das dessen Namen trug und noch trägt. Weil nun der reformirte Gottesdienst dort unter dem Schutz dieser fremden Herrschaft fortwährend ausgeübt ward, so eilten die Protestanten von weit her diesem Boden der Freiheit zu, um ein Glück zu genießen, das sie daheim entbehren mußten, und kehrten dann mit getrösteten und erfrischten Herzen nach Hause. Auf der Rückreise wurde eine dieser frommen Caravanen von einer Schaar Katholischer erst angefallen, mißhandelt und vollständig ausgeplündert, dann in die unterirdischen Kerker des Schlosses Roquemaure geworfen, von wo Bâville diese Gefangenen nach Montpellier führen ließ. Hören wir nun, wie er sich gegen Jemanden — einen Geistlichen aller Wahrscheinlichkeit nach — der für einige derselben um Gnade gebeten, aussprach:

„Mir sind die Hände zu sehr gebunden, als daß ich Ihre Bitte erfüllen könnte, mein Herr. Vorgestern wurde ich durch einen Kurier des Herrn de Chateauneuf

aufgeweckt, der mir die beifolgende Ordonnanz des Königs gebracht, und den Befehl, Niemanden zu begnadigen; ich habe achtzig Männer und eine Frau nach der vollen Strenge der Ordonnanz richten müssen. Mein Vorschlag war dahin gegangen, diese Unglücklichen zu decimiren und ein Beispiel omnium metu, paucorum poena*) zu geben, indem ich sie nöthigte, das Loos zu ziehen, wie mir das einmal in Nimes vorgekommen. Aber der Herr stimmte dem nicht bei, sondern bezeigte sich unwillig darüber. So wird nun ein großes Exempel statuirt, welches diese Leute wohl vernünftig machen könnte, wenn sie das zu werden im Stande; außerdem sind viele Vorsichtsmaaßregeln getroffen, indem wir das ganze Fürstenthum Oranien innerhalb der Grafschaft durch Bewaffnete umstellt und noch eine zweite Linie Wächter in Languedoc längs der ganzen Rhone aufgepflanzt haben. Ich lasse die beifolgende Ordonnanz allenthalben veröffentlichen. Sie sehen wohl, daß es nach solchen Bestimmungen Lanquet übel ergehn wird, wie auch einem Andern Namens Ribes, der noch reicher ist als er. Ich habe den Befehl, achtzig Gefangene zu richten, und es finden sich deren sechs und neunzig; aber ich mußte sechszehn verschonen, die mir wegen ihrer Jugend als die mindest Schuldigen erscheinen, indem sie unter achtzehn Jahr alt sind; die Gesetze verlangen doch einen Grund, die Strafe zu mildern, und diese jungen Burschen sind nur Bauern. So mußte ich jeder Empfehlung die Ohren verschließen; Sie haben das Ihrige, ich habe das Meinige gethan.

Mein Sohn versichert Sie seiner Hochachtung, und dankt Ihnen für die Ehre, sich seiner zu erinnern.

---

*) Durch die Furcht aller, durch die Strafe einiger.

Das Beispiel von Oranien dürfte vielleicht den Stolz Ihrer Leute dämpfen; Gott allein weiß, was aus der Religionssache werden soll, und ich glaube daß alle, die damit zu thun haben, noch selbst darüber sehr im Unklaren sind; man könnte dem Dinge indeß sehr leicht eine zuträgliche Form geben. Ich bin ꝛc.

Montpellier d. 24. Sept. 1698.

(P. S.) Ich habe diesen Morgen sechs und siebzig Unglückliche zu den Galeeren verurtheilt, unter welchen Ribes und Lanquet die ersten sind; sie waren nicht zu entschuldigen. Ich wünsche, daß dieses Exempel das letzte sei. Wüßten die gelehrten Herren von Paris, welche Mühe uns die Religionssache macht, so würden sie uns gestatten, auf unsere Weise zu handeln."

Man lernt ihn aus solchem Brief und Postscriptum kennen, diesen Bâville, der eines Morgens sechs und siebzig Menschen auf die Galeeren schickt, und deren so viele andere hängen, rädern und verbrennen läßt, wie er seinem scheuslichen Handwerk obliegt mit der kalten eisernen Schärfe eines Guillotinenbeils (sein eigner Ausdruck); denn ihm fehlte sogar die Art von Entschuldigung, welche Leidenschaft und Fanatismus gewähren. Und dieser Mensch blieb drei und dreißig Jahre, bis 1718 im Amt, immer gleich unermüdlich, ohne sich oder anderen Ruhe zu gönnen; daraus kann man auf die Zahl seiner Opfer schließen!

Wir haben die Liste aller um der Religion willen Verurtheilten auf den Galeeren Marseille's vom Jahr 1707 vor Augen, und sie allein enthält, ohne das Contingent der anderen Häfen zu rechnen, zweihundert zwei und zwanzig Namen; im Ganzen überstieg die Zahl drei-

hundert und achtzig, obwohl schon zwei und zwanzig Jahre seit der Widerrufung verstrichen, und der große Strom der Auswanderung bereits vorüber war. Was aber die im Cevennenkrieg gemachten Gefangenen betraf, so hatten die mit dem Bagno nichts zu thun; deren Schicksal war die Sache der Henker.

In dem eben angeführten Briefe sagt Bâville, daß er zu Gunsten mehrerer Gefangenen unter achtzehn Jahren eine Ausnahme gemacht; man darf aber nicht wähnen, solche Schonung sei immer beobachtet worden, denn in einem Register der gesammten Sträflinge Marseille's finden wir einen Galeerensclaven von funfzehn Jahren Namens François Bourry verzeichnet, welcher durch den Intendanten von Lauguedoc am 20. Nov. 1702 wegen Besuchs ungesetzlicher Versammlungen verurtheilt worden. Erblickte man aber Erwachsene und beinah Kinder um religiöser Ursachen willen an die Galeerenbank geschmiedet, so konnte man dort auch die ältesten Greise finden; die Grausamkeit der Verfolger befaßte Alle.

Den Verurtheilten blieb nicht einmal die Hoffnung, nach vollendeter Strafzeit ihre Freiheit wiederzuerlangen; es heißt in einem gleichzeitigen Document: „Der König hat beschlossen, viele welche ihre Zeit abgearbeitet, von den Galeeren zu nehmen, obgleich es seit lange gebräuchlich, sowohl diejenigen welche auf eine bestimmte Anzahl Jahre, als solche die auf Lebenszeit verurtheilt worden, dort zu lassen."

Ein Brief des Galeerensklaven Jean Molinier beweist daß, selbst unter Ludwig XV., die um der Religion willen Verurtheilten nicht von dem Seedienst der andern

Sträflinge verschont geblieben. „Es sind vier Galeeren ausgerüstet worden," heißt es darin, „um die Infantin überzusetzen, und mehrere unserer Brüder machen diese Fahrt mit." Hier ist die Rede von der Infantin Marie Antoinette Ferdinande von Spanien, Tochter Philipps V., welche den Herzog von Savoien heirathen sollte. Die Leiden der unschuldigen Märtyrer gaben also den hochzeitlichen Freuden und Festlichkeiten dieser jungen Fürstin ein trauriges Geleite!

Es liegt uns eine Liste dieser Klasse von fast sämmtlich auf Lebenszeit Verurtheilten, welche ihre Strafe in Toulon erlitten, vom 26. September 1753 vor; die Zahl derselben beläuft sich auf acht und vierzig; und mögen hier einige dieser Namen nebst den daran geknüpften Bemerkungen, als eben so viele Beispiele der üblichen Verurtheilungsgründe, folgen:

Jacob Martin, Bäcker zu Ribaute in den Cevennen ꝛc., lebenslänglich verurtheilt durch Herrn von Bernage, Intendant von Languedoc, im Jahr 1748, weil er hundert Bücher zu religiösem Gebrauch nach Genf gebracht; fünf und sechzig Jahr alt.

Jacob Puget, Wollkämmer aus Sauzet in den Cevennen ꝛc., lebenslänglich verurtheilt durch Obigen, im Jahre 1734, weil er Herrn Claris, (Prediger) Zuflucht bei sich gegeben; sieben und siebzig Jahr alt.

Mathieu Allard aus der Dauphiné, lebenslänglich verurtheilt durch den Spruch des Parlaments von Grenoble, im Jahre 1735, weil er die Schule der Prediger besucht; fünf und dreißig Jahre alt.

Jakob Clergues, Arbeiter im Vivarais, lebenslänglich verurtheilt durch den Intendanten im Jahre

1737, wegen Besuchs der Versammlungen; acht und siebzig Jahre alt.

Mathieu Morel, ꝛc. ꝛc. lebenslänglich, weil er Herrn Morel, seinem Onkel, gefolgt; sieben und zwanzig Jahre alt.

Alexander Chambon, Arbeiter ꝛc. ꝛc. lebenslänglich, wegen Besuchs der Versammlungen; acht und sechzig Jahr alt.

Peter Lamy ꝛc. auf zehn Jahr verurtheilt, weil er den Edicten des Königs, die Religion betreffend, zuwider gehandelt; ein und achtzig Jahre alt.

Isaac Grenier de Lasterme, Edelmann ꝛc. lebenslänglich, weil er die Religionsversammlungen besucht; sechs und siebzig Jahr alt.

Halten wir bei diesem Namen inne.

Isaac de Lasterme war nicht der erste Edelmann, welchen die Verfolger in den schimpflichen Galeerenkittel gesteckt; Beweis dessen ist der Baron de Salgas, das geehrte Haupt eines der ältesten Häuser in den Cevennen, im Jahre 1703 auf die falsche Anklage des Einverständnisses mit den Camisarden hin, verurtheilt. Was den Herrn de Lasterme betrifft, so war sein einziges Verbrechen, wie wir gesehen, daß er friedlichen religiösen Versammlungen beigewohnt, die gewöhnlichste alltägliche Schuld! Man schonte also bei jenen Opfern nicht einmal den Edelmann, der damals so hoch stand, und unverletzlich gehaltene Vorrechte in den Sitten wie in den Gesetzen besaß; aus dem Adligen wurde unerhörterweise ein Galeerensklave! das war mehr, als wenn man ihm den Kopf abgeschlagen hätte, denn das Beil entehrte nicht: — das hieß, ihn beflecken, ihn herabwürdigen

in dem Stande, welchem er angehörte, und dem seiner Person aufgedrückten Stempel zum Trotz! Die Verfolgung nahm sich also in ihrer Weise des Princips der Gleichheit an. Wenn man die Vorstellungsweise jener Zeiten berücksichtigt, so scheint es unmöglich, einen stärkern Beweis von dem erbarmungslosen Haß gegen die Protestanten zu finden.

In jenem Herrn de Lasterme, einem fast siebzigjährigen Greise, wurde zugleich mit seinen weißen Haaren, die Tugend und die hohe Geburt verurtheilt, und gleich seinem Vorgänger im Bagno, dem Baron de Salgas, nahm er das ihm zugetheilte Loos wie ein christlicher Märtyrer hin. Alle diese Arbeiter, Handwerker und Kinder des Volkes, seine Leidensgenossen, betrachtete er schon als vor Gott seines Gleichen, und die gemeinschaftlichen Leiden knüpften das Band noch fester. Es ist ein Brief von ihm erhalten worden, den wir vollständig wiedergeben, sowohl um seiner geschichtlichen Bedeutung wegen, wie als ein Muster frommer Ergebung; er zeigt uns diesen ehrwürdigen Märtyrer, der nicht blos in seiner Person, sondern in seinem Vaterherzen getroffen worden, und ist an einen Geistlichen der Wildniß, Herrn Lafond, der den Kirchen der Provence vorstand, gerichtet; demselben lag in dieser Eigenschaft ob, sich so viel als möglich mit den Verurtheilten zu Toulon in Verbindung zu setzen, um ihnen Trost und Hülfe zu bringen.

„Sie wünschen, mein Herr, daß Mercier und ich den Brief des Herrn Molinier unterstützen möchten, und benutzen die Gelegenheit, uns ein Lob zu spenden, welches ich insbesondere weit entfernt bin, mir zuzueignen; muß ich doch im Gegentheil meine Gefangenschaft eher

für eine Strafe meiner Sünden, als für eine Erprobung meiner Treue halten, weil Gott mich Schlag auf Schlag durch Verlüste in meiner Familie heimsucht: zwei Söhne, die er mir schenkte, sind gestorben, einer in Marseille, der andere hier, und nun erfahre ich den Tod meiner geliebten Frau.

Wir ersehen aus Ihrem Briefe, wie gütig Sie sich der armen protestantischen Gefangenen annehmen. Es stände zu wünschen, daß, da Gott ihnen einen Titus erweckt, alle die sich zu derselben Religion bekennen, auch Macedonier wären.*) Man bediente sich vorher des Ausdrucks „dringende Noth," weil es keinen stärkern gab. Die Umstände hängen stets von denen ab, die uns befehligen, und sie wechseln je nach Laune und Willkühr dieser unberechenbaren, aber immer barbarischen Menschen. Man hat Ihnen, mein Herr, die Kleidung beschrieben, in welcher wir der Strenge des kalten Winters und heißen Sommers Trotz bieten müssen; bei den Arbeiten angestellt, die Sie kennen, ohne andre Nahrung als Wasser und Brod, kann man sich dem nur entziehn, wenn man den Aufsehern täglich einen Sou bezahlt, oder muß im entgegengesetzten Fall Gefahr laufen, dieselben Strafen zu erleiden, und mit schweren Ketten an einen Balken geschlossen zu werden. Erhielten wir nicht jeder zwei Sous durch die ehrwürdige Gesellschaft von Marseille, so hätten die meisten von uns diese grausame Marter zu erdulden, die jetzt schon mehrere, weil sie das

---

*) Anspielung auf eine Stelle im 2. Corintherbrief, Cap. 8, wo von den reichlichen Almosen die Rede, welche Titus in Macedonien zu Gunsten der armen Christen gesammelt.

Geld für noch dringendere Bedürfnisse zurückbehalten, erleiden. Man will wissen, was Sie von unsern Bitten denken, aber wie sollten wir etwas vorschreiben können? uns bleibt nur das Recht unser Elend zu schildern, und wer sich dadurch gerührt fühlt, handle wie es ihm gut dünkt. Wohl möchten wir daß ein Fonds gestiftet würde, dessen jährliche Zinsen uns eine kleine Erleichterung schafften, welche durch zuverlässige Hände ihre gerechte Vertheilung fänden. Man will ferner wissen, ob wir uns schon nach andern Seiten gewandt, aber wir haben uns nur Ihnen, mein Herr, und zwar mit Ueberwindung, mitgetheilt, weil uns Ihre so tröstlichen Briefe Ihre barmherzige Gesinnung hat kennen lehren, und möchte ich Ihnen dafür insbesondere die lebhafteste Dankbarkeit aussprechen. Ich bitte Gott, die Ihnen verliehene Gnade durch fernere Gnaden zu krönen, Ihren Arbeiten Gelingen zu schenken, und die Talente, womit er Sie zur Verherrlichung seines heiligen Namens ausgestattet, reich erblühen zu lassen. Ich habe die Ehre ꝛc.

Verzeihen Sie meinem Alter die krummen Linien und sonstigen Schreibmängel."

Man sammelte nicht blos in Frankreich, sondern auch in fremden Ländern für die Gefangenen. Die Refugiè's oder Söhne von Refugiè's, welche auf Freundesboden den Frieden, die Sicherheit und die Gewissensfreiheit gefunden, vergaßen nicht ihrer minder glücklichen Brüder. Von den Kanzeln herab erschollen feurige Gebete, beredte Aufrufe zu Gunsten der Bekenner, die für ihren Glauben litten, und den Eifer der Gläubigen konnte die Zeit nicht abkühlen. Es wurde zu Marseille eine Kasse er-

richtet, und man vertheilte von dort aus die den Verurtheilten bestimmten Gaben.

Fast um dieselbe Zeit wie Herr de Lasterme, wurde ein andrer Greis, David Bernadou, mit seinem Sohn zusammen auf die Galeeren geschickt, beide wegen Besuchs der Versammlungen; ihr Unglück liefert einen Beweis von der fiscalischen Habgier, die sich an die Barbarei dieser Urtheilssprüche knüpfte. Das Urtheil gegen die Bernadous lautete auf Confiscation ihrer Güter mit Ausnahme eines Drittels zu Gunsten der Familie; die beiden andern, dem Staate zufallenden Drittel, wurden von dem Könige Ludwig XV. geschenkweise einem seiner Höflinge, dem Chevalier de Villefort übermacht; und als dieser gestorben, schämte sich seine Schwester, das adlige Fräulein von Villefort nicht, die 6000 Livres, welche dieser schmähliche Raub gebracht, in Anspruch zu nehmen. Was die Verurtheilten betraf, so starben sie beide im Bagno, der Vater einige Wochen nach seiner Ankunft, und der Sohn nach acht Jahren; wir lassen hier die Todtenbescheinigung des Vaters, die einer an die Nationalversammlung überreichten Denkschrift beigefügt worden, folgen, weil sie ein interessantes Zeugniß dieser im Bagno geführten Register liefert, wo so viele andre ehrenwerthe Familien den Namen eines Ahnen, der ihnen zum Ruhm gereicht, finden dürften.

„Auszug aus den Registern des Generalbureaus der gesammten Sträflinge der königl. Galeeren im Hafen von Marseille. Nr. 20, 398. David Bernadou, Sohn des verst. Daniel und der verst. Martha Armengau, Wittwer von Rachel Delmas, Fabrikherr, gebürtig aus Mazamet, Diöcese Lavaur, alt fünf und siebzig Jahr, Statur klein, Haare, Bart und Augenbraunen grau, Gesicht oval, Augen

grau, Nase klein, verurtheilt zu Montpellier durch richterlichen Spruch des Herrn Lenain, Intendant von Languedoc, am 6. April 1745, wegen Besuchs ungesetzlicher Versammlungen, auf Lebenszeit, sage auf Lebenszeit. Abgeliefert an die Galeeren am 12. April 1745; gestorben im Hospital der Sträflinge. Wir bescheinigen die Echtheit dieses Auszugs, und fügen das königl. Galeeren-Siegel bei. Marseille, den 15. Juli, 1745. Fauneng."

Folgender Brief ist von einem andern Galeerensträfling Toulon's, Jea nMercier, Bürger von Mas d'Azil im Lande Foix, der im Jahr 1749 durch den Intendanten von Roussillon, auch wegen Besuchs religiöser Versammlungen, verurtheilt worden.

„Ihr Brief", schreibt er dem Pastor Lafond, „ruft mir die Provinzial-Synode vom Jahr 1748 ins Gedächtniß, welcher ich als Deputirter der gesammten Kirchen der obern Grafschaft Foix beizuwohnen die Ehre hatte, und deren Beschluß Sie uns zuführte. Damals hoffte ich, die Früchte Ihrer weisen Ermahnungen an mir selber zu erleben; aber Gott, der alles nach seinem Willen lenkt, beschloß, mir nicht nur diese Genugthuung zu entziehen, sondern mich auch durch den Verlust meiner Freiheit zu betrüben, und vielleicht auf immer von einer theuern Gattin und den vier Kindern, die er mir geschenkt, zu trennen. Möchte er, der gütige Gott, mir sein Angesicht wieder zuwenden, und mir die Gnade verleihn, mehr und mehr die Veranlassung solcher Leiden zu erkennen, um geduldig auszuharren, bis es ihm gefällt mich zu erlösen! Täglich bete ich zu ihm, mich solcher Gnade theilhaftig zu machen!" (1753)

Ein Verzeichniß des Bagno von Toulon im Jahr 1759, enthält ein und vierzig Protestanten, von wel-

chen zehn sich seit 1753 dort befanden. Einer dieser zehn ist Jean Bonafous aus Bedarieux, am 9. Oct. 1754 wegen Besuchs von Versammlungen lebenslänglich verurtheilt, ein geachteter, tugendhafter Familienvater, von dem auch die rührendsten Briefe vorhanden sind. Er war ein Vetter des berühmten Geistlichen Paul Rabaut, welchem er in folgenden Ausdrücken schrieb: „Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen diesen Brief zu senden, und für Ihr gütiges Andenken meine Erkenntlichkeit auszusprechen, wie auch dem Herrn Pradel (andrer Prediger der Wildniß) meine besten Empfehlungen; vergessen Sie mich nicht in Ihren Gebeten. Seit ich in dieser Lage bin, empfinde ich recht, daß der Arm des Ewigen nicht verkürzt, noch seine Hand schwerer geworden ist, denn wie viele Wohlthaten läßt er mich nicht fortwährend erfahren! so genieße ich auch durch seine Gnade eine gute Gesundheit. Möchte er die Ihrige stärken, und Sie vor den Händen der Feinde bewahren!"

Im Jahr 1755 unternahm ein protestantischer Fürst, der Markgraf von Brandenburg-Baireuth-Culmbach nebst seiner Gemahlin, der Schwester des großen Friedrich, eine Reise in das südliche Frankreich, und kam nach Toulon. Die Verurtheilten empfanden das größte Vertrauen zu diesem erlauchten Hause Brandenburg, welches sich den Refugié's so günstig gezeigt; und durch einen wohlwollenden Katholiken, Herrn Cabasse, dessen Name ein dankbares Andenken verdient, unterstützt, erflehten unsre armen Galeerensträflinge die Theilnahme der edlen Gäste. Jean Bonafous legt von diesem Schritt folgendermaaßen gegen den Pastor Rabaut Rechenschaft ab:

„Am 7. (April 1755) bestieg der Fürst incognito die Galeere, gefolgt von Herrn Cabasse, der ihn vor uns anhalten ließ, und ihm unser trauriges Schicksal vorstellte; der Herr begrüßte uns, und zeigte sich gerührt. Am 8. als ich sah, daß die hohe Dame nicht kam, sondern sich zur Abreise für den Nachmittag rüstete, ließ ich eine Supplik aufsetzen, und erhielt die Erlaubniß auszugehn, um sie ihr in ihrem Hotel zu überreichen. Dort angekommen, fand ich eine große Masse Menschen versammelt, und die Fürstin bereit, in den Wagen zu steigen; der Eifer trieb mich vorwärts, bis ich zwischen der Dame und ihrem Gemahl stand, und ihnen an dem Schlag des Wagens knieend meine Supplik überreichte. Der Gemahl nahm dieselbe, begann zu lesen, und redete dann mit der Fürstin, welche mir sagte: „Geht, mein Freund, es soll nicht unbeachtet bleiben.“ Diese Supplik aber lautete:

„Dem Gnädigsten Herrn Markgraf von Brandenburg-Baireuth-Culmbach und seiner erlauchten Gemahlin, der Prinzessin von Preußen erklären hiedurch die gefangenen Reformirten, welche Jesum Christum in den Ketten bekennen, daß sie auf ewig den Tag segnen würden, an welchem Ihre durchl. und königl. Hoheiten denselben einen Blick des Mitleids zu gönnen geruhen möchten. — — Nichts kann trauriger sein, als die Lage dieser Unglücklichen, die wie Rebellen behandelt worden, obgleich man ihnen nichts andres vorzuwerfen vermag, als daß sie Gott geben wollten, was Gottes, wie sie dem Kaiser geben, was des Kaisers ist; rechtliche Leute, gezwungen die schändlichsten Reden anzuhören, meistens von allen Nothwendigkeiten des Lebens entblößt, sowohl der eisigen Kälte des Winters, wie der glühenden Hitze des Sommers preißgegeben, können sie mit

noch besserm Grund als Hiob sagen, daß der Tag sie austörre, die Nacht sie verzehre, und daß der Schlaf ihre Augen fliehe; und das sind gleichwohl nur die Hauptzüge der Leiden, deren ganze Größe nothwendig die empfindsamen Herzen Euer durchl. und königl. Hoheiten rühren muß; dieselben besitzen gewiß zuviel Frömmigkeit und Eifer, und zuviel Anhänglichkeit für die reine Lehre, um nicht denen ihre Theilnahme zu schenken, welche die Wundenmahle des Herrn Jesus an ihrem Leibe tragen. In dem Namen dieses selbigen Herrn, des Hauptes und Vollenders ihres Glaubens, wagen es die Bittsteller, die der Ehre genießen, leidende Glieder seines heiligen Leibes zu sein, Ihre theilnehmende Hülfe zu beanspruchen. Welchen Ruhm für Euer durchl. und königl. Hoheiten, und welche Genugthuung für Ihre großmüthigen und wohlwollenden Herzen müßte nicht das Werk einer solchen Befreiung bringen! und wie herrlich würde es der Erlöser belohnen, welcher alles Gute das man seinen Jüngern erweist, als ihm selbst widerfahren betrachtet!"

Der folgende Brief von Bonafous wurde einige Tage später geschrieben:

„Nachdem ich aus dem Hospital von einem Besuch unsres armen Galzy (der sich schwerlich wieder erholen dürfte; doch Gott ist allmächtig) zurückgekehrt, ging ich zu Herrn Cabasse, um ihm für seine Güte zu danken; wir redeten kurze Zeit, dann nahm er mich beiseite und fragte, welche Freiheit ich vorziehen würde, die in der Fremde, oder in meiner Heimath; da er nun ein römisch Katholischer ist, so erwiederte ich, alles sei mir recht, was Gott in seiner Gnade über mich verhänge. Dann erzählte er weiter, daß unsrer neun bezeichnet worden, und Raymond und ich

darunter; da es nun möglich, liebster Vetter, daß Sie zu dieser Dame, oder zu irgend Jemand aus ihrem Gefolge Beziehungen haben könnten, so vergessen Sie mich um Gotteswillen nicht.

Heute vor acht Tagen erschien Coldier bei uns zum Essen; er ist von seiner Verirrung zurückgekommen; zwar gestand er uns, daß der Kummer ihn wirklich zu einem Schritt verleitet, setzte aber hinzu, daß er denselben bereue, und versprach uns vor Gottes Angesicht, sich solchen Gedanken nie wieder hingeben zu wollen. Die Gnade verleihe ihm Gott, dessen Verzeihung er in Gegenwart Aller erfleht. — Ich bitte Sie dringend, meiner Familie nicht zu vergessen, und wünschte, daß man meine beiden ältesten Töchter .... nach Nimes schickte; wenn Sie eines Tages die Möglichkeit dazu erblicken, so führen Sie Ihr Werk der Barmherzigkeit fort. Sehr gern sähe ich meinen Sohn, Bonafous, der um der Religionssache willen am 20. April 1755 auf der Dauphine zu Toulon festgesetzt worden."

Der Galeerensträfling Jean Coldier, dessen vorübergehender Schwäche und Reue obiger Brief erwähnt, war, wie Bonafous, aus Bédarieux gebürtig, und ein und sechzig Jahre alt; seine Frau schmachtete in dem berüchtigten Thurm von Constance, wohin wir bald unsre Leser zu führen gedenken, und sie besaßen drei nun also verwaiste Töchter. Trotz so vieler Leiden und so grausamen Herzenskummers, kam es doch, wenn überhaupt, nur äußerst selten vor, daß die Festigkeit der Verurtheilten wankte. Wenige Worte, die einfachste Abschwörungsformel hätten hingereicht, um ihre Ketten zu lösen, und sie der Freiheit und ihren Familien zurückzugeben; aber diese Freiheit wäre durch den Meineid, die Schmach, das Schreien des

verrathenen Gewissens erkauft worden, und um diesen Preis hätte die Rückkehr eines Vaters seine Kinder erröthen machen. Es heißt in einem von dem Galeerensträfling Jean Raymond an seinen Geistlichen geschriebenen Briefe: „Man schmeichelte uns mit der Hoffnung, daß unsrer vier, aus Bedarieux oder aus Faugires, in Freiheit gesetzt werden sollten, indeß erwies sich diese Gnade als trügerisch. Da die ersten Bedingungen, welche die Nonne Triadou uns gestellt, keinen Eingang fanden, so schienen die unsrigen ihr gleichfalls nicht zugesagt zu haben. Die uns angebotene Freiheit sollte zu viel kosten, denn es handelte sich um das Heil der Seele. Fänden Sie etwa Gelegenheit in unsre Gegend zu kommen, so möchte ich Sie dringend bitten, meine liebe Frau und meine Familie aufzusuchen." (Geschrieben aus dem Hospital von Toulon, im Juni 1760.)

Mit Rührung nimmt man wahr, wie die armen Gefangenen, weit entfernt durch das Leiden gegen einander erbittert zu werden, vielmehr in brüderlicher Vertraulichkeit zusammen lebten; sie halfen, unterstützten und trösteten sich gegenseitig, und wenn ein neuer Leidensgefährte erschien, fand er offne Arme und theilnehmende Herzen. So heißt es in einem andern um dieselbe Zeit geschriebenen Briefe Jean Raymond's: „Ich würde glauben, eine Pflicht zu versäumen, wenn ich Sie nicht von der Ankunft des Dominique Chérèique aus Mirepoix benachrichtigte, welcher Ihnen die Versicherung seiner innigsten Hochachtung giebt. Sie zweifeln hoffentlich nicht an unserm brüderlichen Empfang; doch konnten wir nicht nach unsern Wünschen thun, da wir sein Kommen nicht vorher wußten; freilich hatte Herr Court aus Lausanne uns sagen lassen, daß er zu Pau in Bearn gerichtet

worden, und wenn das nicht geschehen, wäre er zu beklagen gewesen, was allerdings noch immer der Fall, so sehr wir uns auch bemüht, seine Leiden zu mildern."

Vermuthlich war die von dem Markgrafen und seiner fürstlichen Gemahlin bewiesene Theilnahme doch mehr, als der bloße Eindruck des Augenblicks. Noch andre Personen von hohem Range, unter denen man auch mit Freude einen Prälaten, den Bischof von Castres, wahrnimmt, verwandten sich zu Gunsten der Sträflinge, deren einige um 1755 und in den folgenden Jahren begnadigt wurden. Zu ihnen gehörte Etienne Galzy aus Pont de Camarès in Rouergue, dessen Gesundheitszustand seinen Gefährten lebhafte Sorge eingeflößt; er wurde 1759, neun und siebzig Jahr alt, entlassen, während Bonafous seine volle Freiheit erst zehn Jahre später erlangte; seine Gefangenschaft, wie die vieler andern, war nur gemildert worden; er befand sich nicht mehr auf den Galeeren, sondern hatte den Umkreis des Bagno zum Gefängniß, und durfte sogar, wie wir sahen, die Stadt betreten. Mehreren andern wurde gestattet, innerhalb des Bagno irgend ein Gewerbe zu treiben, das ihnen einen kleinen Verdienst abwarf. Mit dem Fortschritt der Zeit gewannen mildere Vorstellungen und Sitten mehr und mehr Einfluß auf die grausamen, noch bestehenden Gesetze, und machten die Ketten, welche noch nicht ganz abfallen durften, leichter. Das treffliche Verhalten und die fromme Ergebung der verurtheilten Protestanten, zeichnete sie dermaaßen vor den Uebelthätern aus, zu denen man sie gesellt, daß ihre Wächter selbst allmählig nicht umhin konnten, einen Unterschied zuzulassen und festzustellen.

Wenn einige ihre Begnadigung milder Fürsprache verdankten, so erlangten andre sie nur durch die Habsucht, welche damit Handel trieb; es gab nämlich Unterhändler, welche sich dieser Sachen, und zwar schwerlich in uneigennütziger Weise, annahmen. Die Loskaufssumme betrug anfänglich Tausend Thaler; als aber tolerantere Gesinnungen mehr und mehr um sich griffen, sank der Preis im Verhältniß, und fiel zuletzt gar bis unter die Hälfte herab, wie einer dieser Unterhändler, der Herr Lecointe, mit sichtlicher Unzufriedenheit erwähnt. Der Betrag dieser Loskaufsgelder kam, wie der Unterstützungsfonds, durch Sammlungen in den französischen und auswärtigen Gemeinden zusammen.

Wenn einem Gefangenen die Strafe erlassen wurde, so redete die Formel des Begnadigungsschreibens von einer Reue, die er sehr fern war zu empfinden, indem er blos Gott und seinem Gewissen gehorcht hatte; wir wollen eins dieser Schreiben mittheilen:

„Heute, am 25. Tage des Monats Januar 1763, wo der König sich zu Versailles befand, hat Jean Pierre Espinas Seiner Majestät eine demüthige Vorstellung zukommen lassen, des Inhalts: Wie er das Unglück gehabt, einem Mann Namens Fauriel, Prediger der vorgebl. reformirten Religion, in seinem Hause eine Zuflucht zu gewähren; wie ihm deshalb durch den Herrn Intendanten und königl. Commissair in Languedoc der Prozeß gemacht worden, und er den Gesetzen und Ordonnanzen Seiner Majestät gemäß, mittelst Urtheilspruches vom 9. Febr. 1740 zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt worden, die er seitdem erlitten; wie aber der Schmerz, sich den Unwillen Seiner Majestät zugezogen zu haben, und die Reue über

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

sein Verbrechen ihn noch mehr quälen als die verdiente Strafe, und wie er von der Gnade Seiner Majestät zu hoffen wage, daß sie ihm letztere erlassen wolle, unter der Bedingung, in Zukunft, was die vorgebl. reformirte Religion betreffe, sich der Disciplin der betreffenden Gesetze und Ordonnanzen zufügen. Worauf Rücksicht nehmend, und gewillt, die Gnade und Barmherzigkeit vor der Strenge der Gesetze walten zu lassen, Seine Majestät den genannten Jean Pierre Espinas von der lebenslänglichen Galeerenstrafe, zu der er verurtheilt worden, entbunden und befreit hat, — — welches Begnadigungspatent, von Sr. Majestät unterschrieben und von mir gegengezeichnet, dem Herrn Intendanten zur Ausführung zugestellt wird. Der Herzog von Choiseul."

Eine Thatsache vor allen trug zu der Verbreitung toleranterer Gesinnungen bei: das war die Geschichte jenes Jean Fabre, dessen Verurtheilung und kindliche Hingebung den Stoff zu einem dramatischen Werke geliefert.

Jean Fabre war am 18. August 1727 zu Nimes in einer geachteten protestantischen Kaufmannsfamilie geboren. Am 1. Januar 1756 hatte er mit seinem Vater einer Religionsversammlung der Umgegend beigewohnt. Je nach Laune und Stimmung drückte man entweder bei diesen Zusammenkünften ein Auge zu, oder schritt mit aller Strenge und Gewaltthätigkei ein; in letzterer Zeit waren die Versammlungen ziemlich ungestört geblieben, und blos eine Abtheilung der Garnison von Nimes zu ihrer Ueberwachung bestellt. So ging auch die vom 1. Januar ruhig vorüber, und die Mitglieder derselben kehrten eben friedlich in die Stadt zurück, als die Soldaten plötzlich über diese harmlose Schaar herfielen. Alles flüchtete,

Fabre und sein Vater desgleichen; ersterer, gewandt und kräftig, hätte leicht entrinnen können, doch er erblickte seinen Vater in den Händen der Soldaten; augenblicklich umkehrend, stürzte er auf diese zu, und bat und beschwor sie, ihn statt seines geliebten Vaters verhaften zu wollen. Dieser lehnt aber ein solches Opfer ab, erklärt, er sei alt und habe nur wenige Jahre noch zu leben, während eine lange und thätige Laufbahn vor seinem Sohne liege. Der Sohn seinerseits macht lebhaft geltend, er sei kräftig und seine Natur den Leiden gewachsen, während die harte Gefangenschaft den schwachen Greis baldigst tödten müsse; er verdoppelt sein Flehen, und umfaßt die Knie des Befehlshabers; dieser ist gerührt, soll aber einen Gefangenen stellen; er kann nichts weiter thun, als den großmüthigen Tausch einzugehn, und Jean Fabre wird weggeführt, während der Vater, gegen seinen Willen frei, ihn mit Blicken und Thränen verfolgt.

Der Herzog von Mirepoix war damals Gouverneur von Languedoc; unter den zahlreichen Reformirten dieser Provinz genoß der Prediger Rabaut einer solchen Popularität, daß man aus Furcht vor Unruhen es nicht wagte, denselben anzutasten; dennoch hätte der Gouverneur ihn gerne entfernt, und hielt dazu den Augenblick für günstig. Fabre und seine Familie waren bei den Protestanten des Landes bekannt und geachtet; Herr von Mirepoix erklärte also, er wolle seinen Gefangenen in Freiheit setzen, wenn Paul Rabaut das Königreich verlasse; der edeldenkende Fabre bewog aber den Pfarrer und dessen Gemeinde, das allgemeine Interesse der Rücksicht für einen Einzelnen vorzuziehn, und fand auch die Zustimmung Rabauts's trotz der lebhaften Theilnahme dieses muthigen Mannes

an seinem Unglück. Die angebotene Begnadigung wurde ausgeschlagen, und der Gefangene vor den Gouverneur in Montpellier gebracht, und zu den Galeeren verurtheilt.

Nach dem Bagno von Toulon abgeführt und zum Lohn für seine Tugend in die schmähliche Livree des Verbrechens gesteckt, bedurfte Fabre all seiner Festigkeit, um eine so schreckliche Prüfung würdig zu bestehn. Der Intendant und die obersten Officiere des Hafens erwiesen ihm manche Rücksichten, und es war seinen Verwandten gelungen, die Theilnahme des Herzogs und der Herzogin von Fitz-James für ihn zu gewinnen, die sich lebhaft zu seinen Gunsten verwandten. Ihre Bemühungen aber blieben fruchtlos, gegenüber der unbeugsamen Strenge des Herzogs von Saint-Florentin, zu dessen Geschäftskreis die auf die reformirte Religion bezüglichen Angelegenheiten gehörten. Endlich fand Fabre Mittel und Wege, dem Herzog von Choiseul, welcher unter andern Würden, mit dem Departement der Marine betraut war, eine Bittschrift zuzustellen; dieser Minister schien von einem Unglück, dessen Veranlassung so schön war, gerührt, und am 21. Mai 1762, nach mehr als sechs im Bagno zugebrachten Jahren, erhielt Fabre seine Freiheit zurück.

Dieser musterhafte Sohn hatte nur noch eben Zeit, denjenigen wiederzusehn, welchem er ein so großes Opfer gebracht; von Alter und Kummer verzehrt, vermochte der Greis die Erschütterung einer Freude, auf die er kaum mehr gehofft, nicht zu ertragen; Fabre behielt wenigstens noch seine Mutter. Ehe ihn jenes traurige und rühmliche Schicksal betroffen, stand seine Verbindung mit einer zärtlich geliebten Verwandten bevor, und diese fand er nun, trotz der verlockendsten ihr gemachten Anerbietungen, dem ihm

gegebenen Worte treu geblieben wieder; eine auf solche Gesinnungen begründete Heirath mußte wohl eine glückliche sein. Die Freiheit Fabres beruhte indeß nur auf einem Urlaubspatent, und er blieb noch der bürgerlichen Rechte beraubt; auch verhinderte der hartnäckige Widerstand des Herzogs von Saint-Florentin während mehrerer Jahre die volle Begnadigung des ehemaligen Galeerensträflings. Der Prinz von Beauveau mußte erst die schriftlichen Zeugnisse von der schönen Handlung Fabres den Augen des Königs selber vorlegen, und nun erfolgte endlich seine völlige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Nachdem er die Ueberreste seines väterlichen Erbes gesammelt, ließ Fabre sich zu Ganges in den Unter-Cevennen nieder, und suchte in den Tröstungen einer zärtlichen Neigung die Vergessenheit seiner Leiden.

Die Geschichte des Protestanten aus Nimes hatte inzwischen Aufsehn erregt, und Marmontel erwähnt derselben in seiner Poëtik als trefflichen Stoffes zu einem dramatischen Gedicht. Ein bis dahin wenig bekannter Schriftsteller, Fenouillot de Falbaire bemächtigte sich desselben, und schuf ein Werk das freilich hinter der Größe des Gegenstandes zurückblieb; das Interesse des Stoffes überwand jedoch die Mittelmäßigkeit der Ausführung und obgleich die Inscenesetzung des „Redlichen Verbrechers" verboten wurde, brachte das Stück doch einen mächtigen Eindruck hervor. Der Verfasser hatte nur ungenügende Kunde von seinem Helden bekommen und glaubte sogar, derselbe sei gestorben; als er das Gegentheil erfahren, stellte er sogleich Nachforschungen an, und schrieb dann an Fabre selbst; dessen Antwort, vom 14. Dec. 1767 aus Ganges datirt, lautet folgendermaaßen: „Ich habe mit großer

Ueberraschung Ihre beiden Briefe empfangen, mein Herr, nebst dem Drama, welches Sie die Güte gehabt, mir zu schicken. Ich las sofort „den redlichen Verbrecher", der mir einen Strom von Thränen entlockt, wegen der Erinnerung an einen Vater, dessen Zärtlichkeit für mich jeden Ausdruck überstieg; was aber die großmüthige Handlung, die Sie so nachdrücklich hervorheben, betrifft, so habe ich sie immer als etwas sehr gewöhnliches betrachtet, dessengleichen jeder Sohn an meiner Stelle zu Gunsten seines Vaters gethan haben würde. Weil Sie jedoch die genauern Umstände nebst dem Zeugniß der damit bekannten Personen zu besitzen wünschen, so werde ich die Ehre haben, Ihnen das Alles zuzuschicken; nie wäre es mir indeß eingefallen, dabei irgend ein Verdienst in Anspruch zu nehmen, und ich ersuche Sie deshalb, mein Herr, mich zu schonen und nicht Jemanden mit Lobsprüchen zu überhäufen, der sich derselben keineswegs würdig hält. Ich habe mein Vaterland verlassen und mich in diese Gegend zurückgezogen, wo ich glaubte, von der Welt vergessen, in stiller Ländlichkeit leben zu können, meine Tage friedlich hinbringend, mit einer innig geliebten Verwandten, an welche mich jetzt unauflösliche Bande knüpfen, und im Besitz eines mäßigen Vermögens.

Erzeigen Sie mir doch den Gefallen, der Frau Herzogin von Villeroi, der ich so überaus viel zu danken habe, meine ehrfurchtsvollsten Empfehlungen zu bestellen.... Es thut mir leid, mich nicht weiter über meine gegenwärtige Lage auslassen zu können: der Vater meiner Gattin ist sterbend, und ich muß ihm die schuldigen Dienste leisten. Sobald sich sein Zustand zum Guten oder zum Schlimmen gewendet, werde ich mich aber beeilen, den Wünschen der

Frau Herzogin und den Ihrigen nachzukommen, und die Denkschrift aufsetzen, welche Sie mir die Ehre anthun zu fordern; nur mit Ueberwindung kann ich mir Umstände, die ich gern vergessen möchte, zurückrufen, habe es indessen gelernt, mich den Beschlüssen der Vorsehung zu fügen. Und so bleibt mir jetzt nur die Versicherung ꝛc. ꝛc. Fabre der Jüngere."

Dieser Brief, welchen Fenouillot de Falbaire einer neuen Ausgabe seines Stückes vorandrucken ließ, erhöhte noch das allgemeine Interesse. In der großen Welt nimmt leicht Alles den Character der Mode an, und so fanden damals tolerante Gesinnungen mehr und mehr Eingang; diese Mode schien denn auch wenigstens vielen andern vorzuziehen. Der „Redliche Verbrecher", auf dem Privattheater der Herzogin von Villeroi aufgeführt, erhielt enthusiastischen Beifall, und es kam eine Subscription von hundertausend Franken zu Gunsten des wirklichen Helden jenes Stückes zur Sprache; die unerbittliche Feindseligkeit des Herrn von Saint-Florentin verhinderte jedoch die Ausführung dieses Planes. Die Herzogin von Grammont, Schwester des Herzogs von Choiseul, wollte nun durch den Einfluß ihres Bruders helfen, und schickte an Fabre eine dringende Einladung; aber zwei Tage nach seiner Ankunft in Paris, fiel sein hoher Beschützer in Ungnade, und damit erreichten alle Hoffnungen ihr Ende. Nach Ganges zurückgekehrt, suchte Fabre ferner nur durch eigenen Erwerb seine Verlüste zu decken; er hatte eine kleine Fabrik von seidnen Strümpfen angelegt, welches Geschäft in den arbeitsamen Händen der Protestanten des Südens gute Früchte trug, und verlebte fern von dem Glanz und Geräusch, die seinen Namen kurze Zeit

umgeben hatten, hinfort friedliche Tage. Seine letzten Jahre brachte er, nachdem seine Frau gestorben war, in Cette bei seinem ältesten Sohn zu, und starb auch dort am 31. Mai 1797, siebzig Jahre alt.*)

Im Jahr 1767, zur Zeit als die Geschichte Fabre's so lebhafte Bewegung hervorrief, verurtheilte das Parlament von Grenoble, in nur allzu treuer Nachfolge des Vorhergegangenen, den Pfarrer Bérenger per contumaciam zum Tode. In demselben Jahre wurde eine Versammlung in den Höhlen Oraniens überrascht, eine Thatsache, denkwürdig als die letzte ihrer Art, und auch durch die Hingebung eines Gläubigen, des Etienne Tournier, der die Soldaten anredete, und sich ihnen anstatt aller andern überlieferte. Sechs Jahre später kam noch einmal zu Meaux die Verhaftung eines Pfarrers, des Pastor Broca vor; auch waren Alle Gefangenen noch nicht von ihren Ketten befreit.

Im Jahr 1769 verließ Alexandre Chambon durch Vermittelung des Prinzen von Beauveau den Bagno von Toulon, aber er ließ noch Gefährten dort zurück. Chambon war achtzig Jahr alt, und hatte deren sieben und zwanzig auf den Galeeren zugebracht! „Dieser Unglückliche," schreibt der Prediger Teissier, empfindet kaum sein Glück mehr, weil er so alt ist. „Aus einem andern Briefe desselben Predigers ersieht man, daß die Absendung des Begnadigungsschreibens um einige Tage verzögert worden,

---

*) Das Drama „der redliche Verbrecher" wurde auf Befehl der Königin Marie-Antoinette im Jahre 1778 zu Versailles gespielt, und durfte denn 1790 endlich auch im Theatre-Français gegeben werden.

weil der Herr Intendant sich auf einer Jagdpartie befand. Der Veteran der Verfolgung empfing Seitens der Gemeinden eine Beihülfe von 12 Livres zu seinem Lebensunterhalt.

Erst im Jahre 1775, zu Anfang der Regierung Ludwigs XVI. entließ der Bagno die beiden letzten Bekenner, den Schneider Antoine Riaille aus Oste im Dauphiné, und den Schuster Paul Achard aus Chatillon; ersterer verurtheilt wegen Uebertretung der Edicte des Königs, letzterer weil er einen Prediger der Verfolgung entzogen. Diese letzten beiden Opfer verdankten ihre Begnadigung den eifrigen Bemühungen des Court von Gébelin. Ein Sohn des berühmten Pfarrers Court, verband der gelehrte Verfasser des monde primitif mit seinen wissenschaftlichen Forschungen die Geschäfte eines Berufs voller Hingebung des eines Agenten der Gemeinden zu Paris. Folgende Bittschrift zu Gunsten der beiden Gefangenen überreichte er dem Könige:

„Sire! zwei unglückliche Greise, über siebzig und über sechzig Jahr alt, welche beide schon länger als dreißig Jahre der Religion wegen in Ketten schmachten, bitten Eure Majestät fußfällig, ihnen die Freiheit zurückzugeben, deren sie so lange beraubt gewesen, und welche sie durch ein solches Abbüßen etwa begangener Fehler, durch ihr hohes Alter, das sie zum Dienst der Galeeren untauglich macht, wie durch ihr Betragen von jener Zeit her, verdienen: ein Betragen, welches alle ihre Vorgesetzten und die H. H. Intendanten der Marine, wie sie gewiß gern bezeugen werden, erbaut hat.

Antoine Riaille und Paul Achard, beide aus der Diocöse Die, und beide im Jahre 1745 zu lebenslänglicher

Galeeren-Strafe verurtheilt, haben schon die Ketten aller derer fallen sehn, welche gleich ihnen um der Religion willen diese Strafe erlitten. Sollten sie, die nicht schuldiger gewesen als jene, allein unter der Last des Elends fort seufzen müssen, und genöthigt sein, unter einer gerechten und menschlichen Regierung, bis zum Grabe die bittersten Thränen zu vergießen? Können dreißig Jahre der Strafe und der Leiden nicht in den Augen des Gesetzes für ein ausreichendes Sühnopfer gelten?

Möchte Ihr großmüthiges Herz, Sire, zum Mitleid bewegt werden, und möchten in dem Augenblick, wo sich ganz Frankreich seines Königs freut, diese Unglücklichen ihn im Schooß ihrer Familien segnen! Denn sie werden Sie segnen, Sire; alle Welt wird die Milde Eurer Majestät erheben, und sämmtliche noch durch die Strenge der alten Strafgesetze verschüchterten Menschen werden, von ihrer Furcht erlöst, sich Glück wünschen, Franzosen zu sein: man wird sich hüten, das Mißfallen eines gerechten und gütigen Herrschers zu erregen."

An einen König wie Ludwig XVI. gerichtet, konnte diese Bittschrift nicht erfolglos bleiben.

Drittes Capitel.

In der verfolgten protestantischen Kirche litten nicht blos die Männer allein: wie viele Töchter wurden nicht ihren Müttern, wie viele Mütter nicht ihren Kindern entrissen! Die Geschichte der Gefangenschaft zeigt uns, den

Bagno's von Marseille und Toulon gegenüber, vor allem den finstern Thurm von Constance mit seinen unglücklichen Bewohnerinnen; dort werden wir einerseits dieselbe Barbarei, andrerseits denselben Muth finden; und die Barbarei scheint vielleicht noch empörender, der Muth noch bewunderungswürdiger, wenn man das Geschlecht der Opfer in Anschlag bringt.

Zwischen einer niedrigen und kahlen Ebene und jener Gegend die halb Wasser halb Land ist, jenen trägen Lagunen, welche das Mittelländische Meer begränzen, vegetirt schweigend das Städtchen Aigues-Mortes mit seinem Gürtel von grauen Thürmen und alten Mauern. Jene Wälle, von Philipp dem Kühnen nach dem Muster derjenigen von Damiette zum Andenken der Expedition seines Vaters erbaut, haben uns eine getreue und vollständige Probe von der militairischen Architectur aus den Zeiten der Kreuzzüge erhalten. Allem Anschein nach ist damals der Teich, welcher bis an die Stadt reicht, weit tiefer als jetzt gewesen und hat einen, mit dem Meere durch den noch jetzt der Ludwig-Grau oder Königs-Grau*) genannten Canal zusammenhängenden, Hafen gebildet. So konnte sich denn auch Ludwig IX. zu Aigues-Mortes einschiffen, um seine an der Mündung des Grau vor Anker liegende Flotte zu erreichen; doch bleibt es trotz der widerstrebenden Volksmeinung erwiesen, daß damals wie jetzt ein Zwischenraum salzer Moräste, halb überschwemmten Erdreichs, Aigues-Mortes von der See getrennt, wie schon der Name Aigues-Mortes (Eaux-Mortes,

*) Grau heißt in der Sprache Languedoc's Canal, durch welchen die mittelst Flüssen gebildete Teiche mit dem Meere zusammenhängen.

todte Wasser) den die Stadt jener Zeit bereits führte, davon genügenden Beweis ablegt. In unsern Tagen hat man die Gräben, welche zu den Füßen der Wälle faulten, ausgetrocknet, was der mit Recht gerügten Ungesundheit des Ortes wesentlich abgeholfen.

An einem der Endpunkte der Umwallung erhebt sich ein massiver Thurm, welcher alle übrigen beherrscht, und der Thurm von Constance genannt wird. Jetzt steht derselbe leer und unbewohnt, als sei es an den Erinnerungen, die ihn füllen, genug. Das Innre bildet zwei runde Säle, die einer über dem andern liegen, und ungefähr die Form einer Laterne haben; eine im Mittelpunkt des Deckengewölbes angebrachte Oeffnung verbindet den untern Saal mit dem obern; dieser letztere hat auch seine, auf die Platform des Thurmes hinausführende Oeffnung, welche Platform eine Art von Observatorium trägt. Abgesehn von diesen Luftlöchern, werden die beiden Säle nur durch enge, in die ungeheure Dicke der Mauern eingelassene Schießlöcher erhellt, wenn man sich eines solchen Ausdruckes bedienen darf, und es ist eben möglich darin zu lesen, sobald des Auge sich an die sichtbaren Finsternisse, wie es Milton in der düstern Beschreibung seiner Hölle nennt, gewöhnt hat.

An diesem Orte schmachteten während langer Jahre unglückliche Frauen, die fast alle, wie die Galeerensträflinge, um der einzigen Thatsache des Besuchs religiöser Versammlungen willen, verhaftet worden. Wir wollen ein wörtliches Verzeichniß dieser Gefangenen geben, welches im Jahr 1754 eine von ihnen, Namens Marie Durand, auf die wir noch zurückkommen werden, entworfen; das einfache und traurige Document ist nur allzu beredter Natur.

„Zustand der weiblichen Gefangenen, welche in dem Thurm von Constance zu Aigues-Mortes um der protestantischen und reformirten Religion willen, gefangen gehalten werden. (1754.)

1. Anne Saliège, Tocher des verstorbenen A. Saliège, Landarbeiters, ꝛc. auf Befehl des Königs in ihrem Hause, der Religion wegen, ergriffen, alt fünf und sechzig Jahr, gefangen seit 1719.

2. Anne Gaussaint, Wittwe des verst. André Cros, Matratzenmachers, ꝛc. in einem Hause, weil sie gebetet, ergriffen, alt fünf und siebzig Jahr, gefangen seit 1723; sie hat ein Kind.

3. Marie Bereaud, Tochter ꝛc. seit ihrem vierten Jahre blind, in ihrem Hause, um der Religion willen ergriffen, alt achtzig Jahre, gefangen seit 1727.

4. Marie Robert, Wittwe des Landarbeiters Frisol Jaq ꝛc., in einer Gesellschaft, wo man zu Gott gebetet, ergriffen, alt neun und sechzig Jahr, gefangen seit 1728.

5. Marie Durand, Tochter des verst. E. Durand, Consularschreibers, ꝛc. in ihrem Hause, wegen Beziehungen zu der Amtsführung ihres Bruders; alt neun und dreißig Jahr, gefangen seit 1730.

6. Marie Rey, Wittwe des J. Goutes, Webers ꝛc, in ihrem Hause ergriffen, weil angeklagt, einer Gebetsversammlung beigewohnt zu haben; alt sieben und funfzig Jahr, gefangen seit 1737; sie hat drei Kinder.

7. Marie Névilіad, Wittwe des D. Sauzet, Wirthschafters ꝛc. in ihrem Hause ergriffen, weil sie ihre Heirath durch einen Prediger einsegnen lassen; alt sechzig Jahr; gefangen seit 1737; hat drei Kinder.

8. Marie Nidal, Frau des Daniel Durand, Wirthschafters ꝛc., ergriffen, weil sie ihre Heirath durch einen Prediger einsegnen lassen, alt sechzig Jahr, gefangen seit 1738; hat zwei Kinder.

9. Anne Soleyrol, Tochter des verst. L. Soleyrol, Bäckers ꝛc., ergriffen, weil angeklagt, einer Gebetsversammlung beigewohnt zu haben; in das Kloster zu Mend abgeführt, und dann, drei Jahre später, 1738, in diesen Thurm versetzt; alt neun und dreißig Jahr.

10. Madeleine Ninard, Wittwe des A. Savanier, Maurermeisters ꝛc. ergriffen, weil sie einer Gebetsversammlung beigewohnt, alt fünf und sechzig Jahr ꝛc.; in das Kloster der Vorsehung zu Nimes gebracht, und zwei Jahr später in diesen Thurm; gefangen seit 1739; hat vier Töchter.

11. Catherine Rouviére, Wittwe des J. Marsel, Strumpfarbeiters ꝛc., ergriffen, weil sie einer Gebetsversammlung beigewohnt, alt fünf und sechzig Jahr, gefangen seit 1739.

12. Susanne Bouziget, Wittwe des P. Bourette, Strumpfarbeiters ꝛc., ergriffen, weil sie einer Gebetsversammlung beigewohnt; alt fünf und dreißig Jahr; erst in das Kloster zu Nimes, und zwei Jahre später in diesen Thurm gebracht; gefangen seit 1739.

13. Anne Fauguière, Wittwe des verst. A. Goutes, Leinenwebers ꝛc., ergriffen, weil sie einer Gebetsversammlung beigewohnt, alt neun und dreißig Jahr, gefangen seit 1742; hat eine Tochter.

14. Marie Roux, Wittwe des L. Chassafière, Maurers ꝛc., ergriffen in ihrem Hause, der Religion wegen; alt funfzig Jahr; gefangen seit 1745; hat drei Kinder.

15. Domergue Clair, Ehefrau des L. Poissonnier ꝛc., in einer Gebetsversammlung ergriffen; alt acht und vierzig Jahr; gefangen seit 1750; hat zwei Töchter.

16. Françoise Barre, Wittwe des F. Nonton, Landarbeiters ꝛc., ergriffen, weil sie einer Gebetsversammlung beigewohnt; alt sechzig Jahr; gefangen seit 1750; hat drei Kinder.

17. Gabrielle Gingues, Ehefrau des P. Mathieu, Strumpfarbeiters ꝛc., ergriffen, weil sie einer Gebetsversammlung beigewohnt; alt fünf und sechzig Jahr; gefangen seit 1751; hat drei Kinder.

18. Jeanne Brémond, Tochter des verst. Brémond, Strumpfarbeiters ꝛc., ergriffen, weil sie einer Gebetsversammlung beigewohnt, alt funfzig Jahr; gefangen seit 1752.

19. Jeanne Auguière, Wittwe des J. Bastide, Wirthschafters ꝛc., ergriffen, weil sie einer Gebetsversammlung beigewohnt, alt acht und siebzig Jahr; gefangen seit 1752; hat vier Kinder.

20. Susanne Séguin, Wittwe des F. Vedet, Landarbeiters ꝛc., ergriffen, weil sie einer Gebetsversammlung beigewohnt, alt acht und siebzig Jahr; gefangen seit 1752; hat einen Sohn.

21. Isabeau Maumejean, Wittwe des A. Armingaud, Schusters ꝛc., ergriffen, weil sie einer Gebetsversammlung beigewohnt, alt fünf und sechzig Jahr; gefangen seit 1752; hat einen Sohn.

22. Marie Picard, Wittwe des J. Cabanis, Bote ꝛc., weil sie einer Gebetsversammlung beigewohnt; alt siebzig Jahr; gefangen seit 1752; hat einen Sohn.

23. Madeleine Pilat, Wittwe des J. de Sensens, Infanterie-Capitains ꝛc., in ihrem Hause, der Religion wegen, ergriffen; alt funfzig Jahr; gefangen seit 1752; hat eine Tochter.

24. Françoise Sarrud, Ehefrau des J. Soldier ꝛc., in ihrem Hause ergriffen, weil angeklagt, einer Gebetsversammlung beigewohnt zu haben; alt funfzig Jahr; gefangen seit 1754; hat drei Töchter.

25. Susanne Pagez, Tochter des verst. P. Pagez, Gärtners ꝛc., ergriffen, weil sie einer Gebetsversammlung beigewohnt; alt fünf und dreißig Jahr; erst in ein Kloster zu Nimes und zwei Jahre später in diesen Thurm gebracht; gefangen seit 1739.

Unter den fünf und zwanzig obigen Gefangenen, — und wie viele mögen noch außerdem während der langen Jahre der Verfolgung hinter diesen traurigen Riegeln verschwunden sein, — wird der Leser jene, fast seit ihrer Geburt blinde, achtzigjährige Frau, die schon an sieben und zwanzig Jahre im Gefängniß zugebracht, bemerkt haben.

Bei der die Frau Gingues betreffenden Note liest man in den Handschriften Rabaut Saint-Etenne's folgende Bemerkung: „Ist jetzt siebzig Jahr alt; ihr Sohn und ihr Enkel kamen im Dienst des Königs ums Leben." Eine andre Gefangene, Marie Rey, hatte auch einen Sohn bei der Fahne. Es gab also unter diesen Unglücklichen solche, deren Kinder dem Staate dienten, und ihm ihr Leben opferten, während sie selber, durch das Urtheil dieses selben Staates, in einem vorzeitigen Grabe verschmachten mußten!

Im Jahr 1768 unternahm Herr von Beauveau, in seiner Eigenschaft als militairischer Befehlshaber, eine

Besichtigung der Küsten von Languedoc; ihn begleitete der durch die Anmuth seines Geistes und seine Talente bekannte Chevalier von Boufflers. Beide besuchten den Thurm von Constance. „Mir fehlen die Farben," sagt Herr von Boufflers, „um die Schrecken eines Anblicks auszumalen, an den unsre Augen so wenig gewöhnt waren, ein zugleich abscheuliches und rührendes Bild!" Der Thurm enthielt noch vierzehn Gefangene, von denen die jüngste funfzig Jahre zählte, und welche sich alle dem Commandanten zu Füßen warfen, um unter Thränen und Schluchzen sein Mitleid zu erflehen. Ergriffen, ja tief erschüttert von einer so traurigen Entdeckung, erlangte Herr von Beauveau die Freilassung der letzten in diesem Abgrund des Elends vergessenen Opfer.

Einige Jahre früher hatte der damals noch ganz jugendliche Boissy-d'Anglas diesen traurigen Ort besucht und giebt davon das folgende Bild:

„Ich habe auch diesen Thurm von Constance gesehn, der Ihnen ein doppeltes Interesse einflößen muß, indem die Aeltermutter Ihrer Mutter dort eingesperrt worden, weil sie einer Predigt beigewohnt, und innerhalb seiner Mauern einer Tochter, von der Sie abstammen, das Leben gegeben. Ich muß gestehen, nie etwas erblickt zu haben, das so geeignet schien, ein dauerndes Andenken zu hinterlassen. Es war gegen **1763**, fünf bis sechs Jahre vor jenem von dem Herrn von Boufflers mitgetheilten und für Herrn von Beauveau so rühmlichen Ereigniß. Ich zählte damals kaum sieben Jahre; meine Mutter hatte mich zu einem unsrer Verwandten gebracht, der eine Meile von Aignes Mortes entfernt lebte; sie wünschte nun, die

unglücklichen Opfer einer Religion, welche die unsrige war, zu besuchen, uud nahm mich mit. Der Thurm enthielt noch mehr als fünf und zwanzig Gefangene, und Alles was Herr von Boufflers über die schreckliche Lage, in der sie sich befinden, sagt, ist nur allzu getreu; doch standen sie statt unter der Aufsicht eines bloßen Gefangenwärters, unter der Autorität eines königl. Lieutenants, dessen Erlaubniß zur Aufschließung des Thurms, und also auch zum Eintritt in denselben, erforderlich war. Das Gefängniß bestand aus zwei großen runden Sälen, einer über dem andern belegen: der untere empfing sein Licht von dem oberen mittelst eines runden Loches von ungefähr sechs Fuß im Durchmesser, und der obere außerdem durch ein ähnliches Loch in der Terrasse, welche dem Thurm zum Dache diente. Viele Betten standen im Umkreis dieser Räume, und das waren die Betten der Gefangenen; die Feuerstelle befand sich in der Mitte, uud der Rauch konnte nur durch dieselben Oeffnungen seinen Ausgang finden, welche der Luft und leider auch dem Wind und Regen Eingang gewährten. Ich habe jene Gefangene gesehen, die acht und dreißig Jahre dort zugebracht; die holländische Regierung und die Schweizer Cantone ließen ihr, so wie den andern Gefangenen, jährliche Hülfsmittel zufließen, und diese Wohlthaten folgten ihr noch, als sie das Gefängniß . . . verließ, bis zu ihrem acht oder zehn Jahre nach ihrer Befreiung erfolgten Tode. Es war eine äußerst fromme Person, voller Verstand und Einsicht, und sie stand in hohem Ansehn bei den übrigen Gefangenen, deren mehrere doch älter waren als sie; wie denn der Unterschied des Alters allein die Gleichheit in diesem furchtbaren Aufenthalt unterbrach."

Die Gefangene, von welcher Boissy d'Anglas hier redet, war Marie Durand, die Verfasserin obiger Liste, und eine von denen, welche Herr von Beauveau fünf Jahre später befreit; acht und dreißig Jahre hatte sie im Gefängniß zugebracht, und war wie erwähnt, im Jahr 1730 verhaftet „wegen Beziehungen zu der Amtsführung ihres Bruders, des Predigers Pierre Durand, hingerichtet zu Montpellier am 22. April 1732. Damals zählte sie erst funfzehn Jahr, und war drei und funfzig alt, als sie in die Freiheit und an das Licht zurückkehrte; der verhängnißvolle Thurm hatte sie als ganz junges Mädchen aufgenommen und entließ sie in der letzten Hälfte des Lebens, weniger durch die Jahre als durch den traurigen Aufenthalt, worin der bessere Theil ihrer Tage verflossen, gealtert.

Tochter eines Consularschreibers, und Schwester eines Predigers, besaß Marie Durand vor den meisten ihrer Leidensgefährtinnen den Vorzug der Erziehung, und war deshalb gleichsam das Organ, die Dolmetscherin und der Secretair dieser traurigen kleinen Colonie; sie hat auch eine ziemlich weitläuftige mit dem Pastor Rabaut geführte Correspondenz hinterlassen, bei der wir einen Augenblick verweilen müssen, da sie ein treues Bild jener trostlosen Zustände giebt. Durch einen seltsamen Widerspruch zwischen der unerbittlichen Strenge der Gesetze, welcher diese unglücklichen Frauen zum Opfer gefallen, und der wachsenden Gewalt der Meinung, die solche Barbarei verwarf, duldete man, daß Marie Durand diese Verbindung mit ihrem Geistlichen, der selber geächtet war, unterhielt, und seine Briefe, die den bekümmerten Seelen tröstlichen Balsam gewährten, empfing; auch ein Beweis des endlichen Tri=

umphes der Sitte über eine barbarische Gesetzgebung. Die Correspondenz der Marie Durand legt häufig Zeugniß von diesen seltsamen Zuständen ab. Beamte und Katholiken aus der Stadt nahmen lebhaften Theil an dem Schicksal der Gefangenen, und interessirten sich für ihre Befreiung; ja selbst Mönche, die Cordeliers nämlich, sprachen ihnen Tröstungen zu.*)

Aber ach! die Worte der Theilnahme verhallten ohnmächtig, und die so eifrig gepflegten Hoffnungen fielen als grausame Enttäuschungen auf diese gebrochenen Herzen zurück; der gute Wille der Nachbarn brach sich erfolglos an der trockenen Härte der Gewalthaber von Versailles und Paris. Die Gefangenen sahen Wochen, Monate und Jahre in trüber Einförmigkeit dahinschleichen, ohne jedoch ihr eifriges und fortwährendes Streben nach Freiheit aufzugeben; die Briefe der Marie Durand legen von solcher stets lebendigen und mit dem Muth, der sie emporhielt, verbundenen Empfindung Zeugniß ab, wie der hier folgende beweisen mag:

„Sehr geliebter und geehrter Herr Pastor, wir kommen wieder zu Ihnen, und ich wende mich an Ihre seelsorge-

---

*) Diese Menschlichkeit der Cordeliers von Aigues Mortes ruft uns die der Nonnen des Klosters der Verkündigung von Toulouse ins Gedächtniß, denen man die Tochter von Calas, (seitdem Frau Duvoisin) zur Bekehrung übergeben hatte. Obwohl ihre Bemühungen fruchtlos blieben, erwiesen sie ihrer gezwungenen Pensionairin deshalb nicht weniger Freundlichkeit, und eine der Schwestern blieb sogar nach dem Abgang des Frl. Calas in freundschaftlichem Briefwechsel mit ihr; eine Thatsache, deren man sich neben so vielen entgegengesetzten gern erinnert.

rische Güte, damit dieselbe einem Gifte wehre, das sich unter uns ausbreiten möchte, wie es bei jeder Gelegenheit zu thun versucht. Vor einigen Tagen erklärte uns eine gewisse Person, es sei uns Gewissensfreiheit gegeben, und folglich müßten wir auch die persönliche Freiheit haben, falls sich Niemand dem widersetze; doch könnte man möglicherweise das hohe Alter der meisten unter uns geltend machen, um unsre weitre Festhaltung zu bewirken. Diese Person nahm den angeführten Grund aber nicht aus sich selber, sondern hat ihn von Jemand, auf den sie sich nur allzu sehr verlassen. . . . . Man hat mich versichert, der Herzog von Fitz-James würde künftigen Monat in die Provinz kommen; dieser Herr that vor zwei Jahren sein Möglichstes, um uns in Freiheit zu setzen, und weil ihm das mit Allen nicht möglich war, befreite er die beiden, die auf Befehl des Gouverneurs hier saßen; eine hatte fünf und zwanzig Jahre und die andre drei Jahre und sechs Monate hier zugebracht. Weil die Zeitumstände nun, mit Rücksicht auf Seine Majestät, für uns günstiger geworden, so dürfte er vielleicht von unserm erhabenen Monarchen Befehle zu unsrer Freilassung erhalten; thun Sie doch nun das Ihrige, sehr geehrter und theurer Herr Pastor, um die Fallstricke, welche man uns legen möchte, zu zerstören. Wenn die Gnade nicht von dorther kommt, so wird sie uns hier schwerlich zu Theil. Die trügerische Hoffnung machte uns alle krank, und brachte uns ganz herunter; ich nenne sie trügerisch, obwohl der Pater Guardian von den Cordeliers und die Angesehensten dieser Stadt uns noch immer versichern, daß sie eine wirkliche Grundlage gehabt, und daß sich blos Jemand der Ausführung widersetzt habe. Als der

hiesige Stadtschreiber uns die Bestätigung brachte, und eine meiner Gefährtinnen ihm sagte, die Nachricht sei falsch, erwiderte er: „Das soll nicht sein, wir arbeiten darauf hin, daß sie wahr werde.“ Die Person, welche der Gewissensfreiheit erwähnte, fügte hinzu, man würde uns gern freigeben, halte uns aber fest, weil (die confiscirte Habe) zurückgegeben werden müßte. Sie können aus diesen beiden Thatsachen Ihre Folgerungen ziehen, und ich flehe Sie im Namen der göttlichen Barmherzigkeit an, Ihr Möglichstes zu thun, um uns diesem entsetzlichen Grabe zu entreißen. Ich bin von Ihrer theilnehmenden Güte überzeugt, und, lieber Herr Pastor, wir bedürfen Ihrer Hülfe so sehr, wobei der große und gnädige Gott Ihnen beistehen möge! Er segne Sie selbst und Ihre liebenswürdige Familie, er beschütze Sie alle, vollende durch Ihre theure Hand das große Werk Seines heißersehnten Friedens, und gewähre mir die Gnade der süßesten Befriedigung die ich im Leben, nach dem Frieden der Kirche, ersehne: diejenige nämlich, den Mann zu sehn, den ich liebe und verehre und als dessen ergebenste und gehorsamste Dienerin ich mich unterzeichne, La Durand, im Thurm von Constance den 26. August 1764. — Meine ehrfurchtvollsten Grüße allen theuern Ihrigen; möchten Sie nebst allen Talenten, die Sie vom Himmel empfangen, in ihnen fortleben! Meine Gefährtinnen empfehlen sich Ihnen und vereinigen ihre Gebete für Sie mit den meinigen. Verbrennen Sie gütigst diesen Brief und gedenken Sie unsrer, besonders der Kranken, in Ihrem Gebet; die Gesundheit hat fast bei uns allen gelitten.“

Ein andrer Brief, vom 4. Februar 1760, beweist die Theilnahme, welche der Commandant der Provinz an

dem Schicksal der Gefangenen nahm. „Herr von Rocalte (Commandant des Schlosses Aigues Mortes) empfing vorgestern Abend von Herrn von Thomond den Befehl, ihm ein Register unsrer Namen, wie ich es Ihnen wiederholt geschickt, zu übersenden und weil der Herr Major nicht in der Stadt anwesend, beauftragte Herr von Rocalte mich, dasselbe anzufertigen, und den Herrn Procurator des Königs es ins Reine zu schreiben und dem Herrn Thomond mitzugeben, der unmittelbar nach Paris reist."

Diese neue Hoffnung war trügerisch wie die andern Befreiungsgerüchte, welche durch die finstern Gitter des Kerkers drangen, und mit Begierde aufgenommen und besprochen wurden. Man hielt die Gefangenen, wie es scheint, nicht einmal kostenfrei in Betreff der unentbehrlichsten Bedürfnissen, wie Kleidung und Krankheitsauslagen. „Ich erlaube mir, Ihnen mitzutheilen", schrieb Marie Durand an Paul Rabaut am 15. April 1762, „daß mehrere meiner Gefährtinnen genöthigt worden, sich voriges Jahr wegen Krankheit in Schulden zu setzen, und daß es mir selber nicht besser ergangen; damals schuldete ich sieben und zwanzig Thaler, und wenn auch jetzt nicht mehr die ganze Summe, so fehlt doch nur wenig daran." — Und in einem Briefe vom 21. August: „Ich habe funfzig Livres Schulden abgetragen, aber Gott weiß, wie ich dabei gelebt! während des ganzen Sommers versagte ich mir Robe, Schürze, Schuhe und andre Nothwendigkeiten; doch will ich gern zufrieden sein, wenn es mir gelingt, meine Schulden abzutragen, ehe ich dies grausame Gefängniß verlasse."

Bis dahin war die Mildthätigkeit der Glaubensgenossen Marie Durand wie ihren Unglücksgefährtinnen zu

Hülfe gekommen. Im Jahr 1762 wollte der Fiskus, obwohl ihre Gefangenschaft sich immer wieder verlängerte, das ihr seit 30 Jahren in Beschlag genommene Einkommen ihres geringen Erbtheils, welches in zwei Häusern bestand, zurückgeben; das eine, das vermuthlich ihrem Bruder gehörte, war dem Boden gleich gemacht worden, und das andre, weil von Seiten der öffentlichen Verwaltung nichts dafür geschehen, beinah ganz verfallen. Marie Durand entwirft folgendes Bild von dem elenden Zustand, in welchem man ihr dieses kleine Besitzthum wiedergab: „Meine Nichte schreibt mir, daß ein großer Theil meines Hauses dem Einfallen nahe sei, und daß die letzten Stürme es beinah umgeworfen; daß eine Stube in Stücken zerfällt, und sämmtliche Deckbalken verfaulen; daß man die Bretter der Fußböden weggenommen, und es unmöglich ist, sich darin aufzuhalten, und daß sie kein Hülfsmittel und keinen Heller besitze. Möchte es mir durch Ihre frommen Gaben, gütiger Herr Pastor, gelingen, Schutz und Schirm für die Häupter zweier Unglücklichen zu finden! mein dem Boden gleichgemachtes Haus sei immer hin verloren, es geschah zu Gottes Ehre! möchte ich aber nur in demjenigen, welches den Stürmen der Verfolgung widerstanden, ein Unterkommen finden, um dort mit Jemandem zusammen wohnend, künftig das Meinige zu verwalten! vielleicht würde Gott in seiner großen und unerschöpflichen Barmherzigkeit meine Arbeit segnen, und ich könnte dereinst zurückerstatten, was man für mich gethan. Bemerken Sie, mein Herr, daß ich erst seit ein und zwanzig Tagen in den Besitz meines Eigenthums gelangt bin, aber seit zwanzig Monaten meine Nichte ernährt und unterhalten, so gut ich es vermocht; und daß ich während sechzehn

Monaten nichts daraus erhalten werde als einige Kastanien, sehr wenige noch dazu, da man mir meine Bäume gefällt hat. Aber es ist Gottes Wille, mich auf alle Weise zu betrüben, und er verleihe mir gnädig die Kraft, das Verhängte mit heiliger Geduld zu tragen! Ich empfehle mich Ihrem ernstlichen Gebet, dessen ich gar sehr bedarf."

So mußte also diese unglückliche Gefangene ihren eignen Unterhalt bestreiten, und außerdem von ihrem Kerker aus, eine noch ärmere Verwandte ernähren. Während ihre Habe auf unbestimmte Zeit mit Beschlag belegt worden, vergaß Marie Durand der Familienbande nicht, und ihre größte Sorge blieb die Nothwendigkeit des Schuldenmachens.

Endlich, nach so viel Jahren, durfte die Gefangene von Constance es wieder erblicken, dieses arme verfallene Haus nebst den Kastanienbäumen, welche es beschatteten und den Stätten, die bis auf die geringsten Gegenstände herab in ihrem Gedächtniß lebten. Man besitzt Briefe von ihr, aus Bouchet de Praules, ihrem Geburtsdorf geschrieben, und freut sich der darin enthaltnen Kunde, daß ihre letzten Jahre dort friedlich verstrichen sind. Das Consistorium von Amsterdam hatte ihr eine Leibrente von 200 Livres ausgesetzt, und wurde dieselbe das erste Jahr im Voraus bezahlt. Die Handschrift dieser Briefe entbehrt der Festigkeit, aber sie athmen dieselbe Wärme der Empfindung, und dieselbe Kraft des Geistes welche einer acht und dreißigjährigen Gefangenschaft widerstanden hatten; sie dankt ihren entfernten Freunden mit rührender Hingebung; sie bittet Paul Rabaut, „ihren verehrten Pastor und großmüthigen Wohlthäter", ihr öfter zu schreiben; und sie findet Mittel und Wege, „dem

armen Chambon", dem Galeerensträfling, welcher als achtzigjähriger Greis, um dieselbe Zeit wo sie den Thurm von Aigues-Mortes verließ, aus Toulon freigegeben worden, vierzig Livres zu schenken. Rührender kann wohl nichts sein als diese einfache Geschichte der demüthigen Gefangenen, welche in ihren alten Tagen einem andern Greis, ihrem Leidensgenossen, Beistand leistet.

Schluß.

Die Fesseln der letzten gefangenen Protestanten fielen also, wie wir bemerkten, im Beginn der Regierung Ludwigs XVI. Die Verfolgung hatte von selber aufgehört, und die Gesetze und Decrete der Bedrückung waren stumpfen Waffen vergleichbar geworden, die zum Dienst nicht mehr tauglich sind. Die Festigkeit der Reformirten zeigte sich während dieser Prüfungen eines ganzen Jahrhunderts stärker als der Haß ihrer Feinde, und der Amboß hatte den Hammer abgenutzt.

Alle Geister, die Anspruch auf Autorität machen können, theilten hinfort dieselbe Meinung: in den Jahren 1784 und 1785 schrieb Malesherbes seine beiden Denkschriften über die Ehen der Protestanten, worin die Vernunft in erhebender und überzeugender Weise das Wort führte. Das Ruder des Staatsministeriums, nur zu lange den schlimmen Händen des Herzogs von Saint-Florentin überlassen, war in diejenigen des Barons von Breteuil

übergegangen, der einen ganz entgegengesetzten Weg einschlug. Er ließ eine andre Denkschrift bezüglich auf die Religionsfrage verfassen, welche dieselben Beweisgründe mit logischer Kraft und Gründlichkeit wiederholte, und welche im October 1786 dem Könige vorgelegt ward. Endlich, am 19. November 1787 erschien der berühmte unter dem Namen des Toleranzedicts bekannte Erlaß, dessen Eingang jene schönen Worte enthält, welche ein förmliches Verdammungsurtheil aller gottlosen und barbarischen Handlungen der beiden vorhergehenden Regierungen, und die edle Anerkennung eines ewigen und heiligen Grundsatzes aussprechen: „Wir wollen mit strengster Beachtung alle jene Gewaltmittel getilgt wissen, welche eben so sehr den Grundsätzen der Vernunft und Menschlichkeit, als dem wahrhaftigen Geist des Christenthums widerstreben."

Im gesetzlichen und buchstäblichen Sinn genommen, stellte diese erste Maaßregel ausgleichender Gerechtigkeit für die Nicht-Katholiken nur eine von der Geistlichkeit unabhängige Führung der Civilregister fest; doch in der Praxis sagte sie noch viel mehr. Indem die lächerliche Fiction von den Neu-Bekehrten wegfiel, folgte die Duldung ihres Gottesdienstes, wenn nicht gar die förmliche Autorisation desselben, ganz von selbst, und das Edict wurde auch in dieser Weise verstanden. Wenn man die abscheuliche Gesetzgebung, welche dieser Zeit vorangegangen, und die hartnäckigen Vorurtheile, die noch Ludwig XVI. überwinden mußte, ins Auge faßt, (denn in dem Pariser Parlament erklärten sich siebzehn Stimmen von hundert und dreizehn gegen die Registrirung dieses Edicts, und drei Bischöfe und sieben Räthe zogen sich von der Be-

rathung zurück) so wird man erst die Größe dieses Schritts erkennen, und einsehen, daß die Kluft zwischen den Verfolgungsdecreten und dem Toleranzedict eine tiefere gewesen, als die zwischen jenem denkwürdigen Act und dem vollständigen Triumph der religiösen Freiheit.

Diese große Wohlthat wurde auch mit lebhafter Freude von den Protestanten entgegengenommen; die Kundmachung uud die Ausführung des Edicts ließen nicht auf sich warten. Von allen Seiten strömten die Familien herbei, um die Geburt ihrer Kinder und die Ehecontracte, welche nur die gesetzlich ungültige Bestätigung der Prediger enthalten, eintragen zu lassen. „In mehreren Gegenden", sagt Rabaut der Jüngere, „mußten sich die königlichen Gerichtspersonen in die verschiedenen Gemeinden ihrer Gerichtsbarkeit begeben, um die Menschenanhäufung zu vermeiden, und um den Familien weite Reisen zu ersparen; man sah Greise, welche außer ihren eignen Ehecontracten, diejenigen ihrer Kinder und Enkel ins Register tragen ließen."

Am 29. Januar 1788 registrirte das Parlament von Paris feierlich ein andres, von Breteuil, dem Minister des königlichen Hauses und Lamoignon (Malesherbes), dem Siegelbewahrer unterzeichnetes Edict, die Abschaffung der Strafgesetze gegen die Reformirten in Frankreich, und die Wiedererstattung ihrer Güter betreffend; und so beweist Alles, daß dem tugendhaften Monarchen schon damals die Vollendung eines so schönen Werkes am Herzen lag. Ludwig XVI. hatte die abscheuliche Tortur bei Untersuchungen abgeschafft, und innerhalb der königlichen Domainen die letzten Spuren der Feudaldienstbarkeit beseitigt; das Toleranzedict ging aus demselben Geist der

Gerechtigkeit und Weisheit hervor. Die Nationalversammlung vollendete durch ihre Decrete vom 23. August 1789 und vom 15. December 1790 das im Jahr 1787 begonnene Werk; aber man darf jenen wohlthätigen Anfang nicht vergessen, welcher Ludwig XVI. bei der gerechten Nachwelt zu ewigem Ruhm gereicht.

Der Enkel Ludwigs XIV. erließ das Toleranzedict; ein Lamoignon nahm als Publicist und als Staatsmann innigen Theil an diesem Act vergeltender Gerechtigkeit, und machte dadurch, so weit es in seinen Kräften stand, die Grausamkeiten jenes andern Lamoignon, des wilden Baville, wieder gut. Ach! wenige Jahre später konnten weder dieses Andenken, noch ihre sonstigen Tugenden Ludwig XVI. und Malesherbes retten! Während das Schaffot sie empfing, wurde die Religionsfreiheit aufs Neue, — diesmal von andern Händen — gekränkt; und solche Unterdrückung des heiligsten Rechtes geschah, als man mit so vielem Geräusch die Menschenrechte proclamirte!

Die Ausübung jedes Gottesdienstes, des katholischen wie des protestantischen wurde damals untersagt, und man schloß die kaum wieder geöffneten Tempel. Die Prediger sowohl als die Priester erhielten Befehl, sich wenigstens zwanzig Meilen von den Gemeinden wo sie ihre Wirksamkeit geübt, zurückzuziehen, und auf den Listen der zum Tode Verurtheilten befanden sich mehrere reformirte Geistliche. Paul Rabaut selber, der Patriarch der Wildniß, wurde nicht von den neuen Verfolgern verschont. Nachdem er so lange den Gefängnissen des frühern Bedrückungssystems entgangen, lernte er die der Schreckenszeit kennen. Man führte den vier und

siebzigjährigen Greis auf einem Esel nach der Citadelle von Nimes, denn seines Alters und seiner Schwäche wegen, konnte er die Reise nicht zu Fuße zurücklegen. *)

Es war damals untersagt, den Sonntag zu feiern. Ein Protestant aus der Gemeinde La Salle (Gard), ein armer sechzigjähriger Landarbeiter Namens Allègre, wurde gefänglich eingezogen, weil er diese Verordnung übertreten. „Acht Tage darauf," erzählt Rabaut der Jüngere, „erschien dieser Mann in seinem Sonntagsanzug vor der Committee; man fragt nach seinem Begehr, und er erwiedert, er sei schon alt und bedürfe, wenn er die ganze Woche gearbeitet, der Ruhe; ginge er am Sonntag auf Tagelohn, so würde das seinen Arbeitsgeber bestehlen heißen, und deßhalb zöge er es vor, in das Gefängniß zurückzukehren. Die Committee, welche ohne Zweifel irgend eine Angeberei zu hören erwartet, erstaunte über diese Antwort, und schickte den Mann nach Hause."

Es scheint als ob der protestantische Gottesdienst zu Sainte-Foy (Gironde) und der dortigen Umgegend niemals völlig unterbrochen worden sei, und sicherlich gab es solcher Beispiele noch mehrere. Die Reformirten hatten einmal die Gewohnheit der gottesdienstlichen Feier in der Wildniß. Man kann es nicht genug wiederholen: wenn einige der reformirten Kirche angehörige Leute damals an den Leidenschaften und Excessen jener Epoche theilgenommen, so blieb solche Theilnahme eine rein persönliche. Unter den Mitgliedern des Revolutions-Tribunals

---

*) Er überlebte seine Gefangenschaft nicht lange, und starb am 26. Juny 1795.

von Nimes findet sich nur ein einziger Protestant: alle andern waren Katholiken.

Die Protestanten hatten im Jahr 1789 mit Jubel ihre völlige Freigebung begrüßt; aber sie verlangten blos die Freiheit des Schutzes und eine gerechte Gleichheit; mit Abscheu wiesen sie das, ihnen aus eigner Erfahrung nur zu wohlbekannte, Henkersystem zurück, und ihr langes Elend flößte ihnen den gründlichsten Haß gegen jede Bedrückung Andrer sowohl als ihrer selbst ein. Für sie war die Freiheit kein neuer Gedanke, den man mit Ueberspannung, ja, mit Wuth ergreift: sie war ihnen ein festes ruhiges Princip, an ihren Glauben geknüpft, und gewissermaaßen in ihre Adern ergossen. „Die Reformation," bemerkt Aignan, wurde niemals bei der Trauer- und Schreckenszeit Frankreichs genannt, und bezahlte zweimal die Steuer des Blutes: zuvörderst an die Unduldsamkeit Roms, und dann an die der Gottlosigkeit." *)

Ein solcher war damals und seitdem der Geist des französischen Protestantismus: so ist er jetzt, und so wird er immer bleiben.

---

*) Zustand der Protestanten in Frankreich. Paris, 1818.

Druckerei des Rauhen Hauses in Horn.

Druckerei des Rauhen Hauses in Horn.

Druckerei des Rauhen Hauses in Horn.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Muret, Théodore César,

Die protestantischen Galeerensträflinge in Frankreich (Aus dem Französischen.)

Hamburg 1855

Pol.civ. 221 u#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767840-9